



**Gemeinderat**

Dorfstrasse 11  
6173 Flüeli  
[www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch)

T 041 489 60 60  
[gemeindeverwaltung@fluehli.ch](mailto:gemeindeverwaltung@fluehli.ch)



**GEMEINDE  
FLÜHLI SÖRENBERG  
ENTLEBUCH LUZERN**

**Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flüeli**

**Einladung zur Gemeindeversammlung  
am Montag, 17. Mai 2021, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle Sörenberg**

**IMPRESSUM**

**Ersteller**

Gemeinderat Flühli

**Redaktion**

Gemeindeverwaltung Flühli

**Genehmigung**

Gemeinderat Flühli, 22. April 2021

Flühli, 29. April 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Traktanden</b> .....	<b>6</b>
<b>Aktenauflage</b> .....	<b>7</b>
<b>Stimmberechtigung</b> .....	<b>7</b>
<b>Corona-Virus, Schutzkonzept Gemeindeversammlung</b> .....	<b>7</b>
<b>Vorwort Gemeindepräsidentin</b> .....	<b>8</b>
<b>Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser</b> .....	<b>8</b>
<b>Traktandum 1 Jahresbericht</b> .....	<b>9</b>
1.1 Allgemeines .....	9
1.2 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und Berichte zu den Aufgabenbereichen.....	10
1.2.1 1 Politik und Verwaltung .....	10
1.2.2 2 Bildung.....	14
1.2.3 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur .....	18
1.2.4 4 Gesundheit und Soziales.....	22
1.2.5 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung .....	26
1.2.6 6 Finanzen und Steuern .....	30
1.3 Jahresrechnung .....	33
1.3.1 Bilanz .....	33
1.3.1.1 Bilanz (4-stufig).....	33
1.3.1.2 Investitionen ins Finanzvermögen .....	34
1.3.2 Erfolgsrechnung .....	35
1.3.2.1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) .....	35
1.3.2.2 Erfolgsrechnung, nach Aufgabenbereiche .....	36
1.3.2.3 Erfolgsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen).....	36
1.3.2.4 Erfolgsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, nach Aufgabenbereiche .....	37
1.3.2.5 Erfolgsrechnung, Kreditübertragungen.....	37
1.3.2.6 Erfolgsrechnung, Nachtragskredite .....	37
1.3.3 Investitionsrechnung.....	37
1.3.3.1 Investitionsrechnung, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) .....	37
1.3.3.2 Investitionsrechnung, nach Aufgabenbereiche.....	38
1.3.3.3 Investitionsrechnung, Kontrolle Sonderkredite .....	39
1.3.3.4 Investitionsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen).....	40
1.3.3.5 Investitionsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, nach Aufgabenbereiche .....	40
1.3.3.6 Investitionsrechnung, Kreditübertragungen.....	41
1.3.3.7 Investitionsrechnung, Nachtragskredite .....	41
1.3.4 Geldflussrechnung.....	41
1.3.5 Finanzkennzahlen .....	43
1.3.6 Anhang zur Jahresrechnung .....	44
1.3.6.1 Abweichungen Rechnungslegungsgrundsätze .....	44
1.3.6.2 Rechnungslegungsgrundsätze .....	45
1.3.6.3 Anlagespiegel und Rückstellungsspiegel .....	48
1.3.6.4 Beteiligungsspiegel.....	49
1.3.6.5 Eventualverpflichtungen .....	56
1.3.6.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken .....	56
1.3.6.6.1 Finanzielle Zusicherungen .....	57

1.3.6.7	Eigenkapitalnachweis .....	57
1.4	Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans .....	58
1.4.1	Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten .....	58
1.4.1.1	Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung .....	58
1.4.1.2	Bericht der Rechnungskommission zum Jahresbericht.....	59
1.5	Kontrollbericht Finanzaufsicht.....	59
1.5.1	Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden, Rechnung 2019 .....	59
1.6	Anträge des Gemeinderates .....	59
1.6.1	Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten .....	59
1.6.2	Genehmigung Jahresbericht .....	59

**Traktandum 2 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030 ..... 60**

2.1	Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030 .....	60
2.1.1	Planungsinstrumente .....	60
2.1.2	Gemeindestrategie .....	60
2.1.2.1	1 Politik und Verwaltung .....	60
2.1.2.2	2 Bildung.....	60
2.1.2.3	3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur.....	60
2.1.2.4	4 Gesundheit und Soziales.....	61
2.1.2.5	5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung .....	61
2.1.2.6	6 Finanzen und Steuern .....	62
2.2	Antrag des Gemeinderates.....	62
2.2.1	Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030 .....	62

**Traktandum 3 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024..... 63**

3.1	Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024.....	63
3.1.1	Planungsinstrumente .....	63
3.1.2	Legislaturprogramm.....	63
3.1.2.1	1 Politik und Verwaltung .....	63
3.1.2.1.1	Legislaturziele .....	63
3.1.2.1.2	Massnahmen.....	63
3.1.2.2	2 Bildung.....	64
3.1.2.2.1	Legislaturziele .....	64
3.1.2.2.2	Massnahmen.....	64
3.1.2.3	3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur.....	64
3.1.2.3.1	Legislaturziele .....	64
3.1.2.3.2	Massnahmen.....	64
3.1.2.4	4 Gesundheit und Soziales.....	65
3.1.2.4.1	Legislaturziele .....	65
3.1.2.4.2	Massnahmen.....	65
3.1.2.5	5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung .....	65
3.1.2.5.1	Legislaturziele .....	65
3.1.2.5.2	Massnahmen.....	65
3.1.2.6	6 Finanzen und Steuern .....	66
3.1.2.6.1	Legislaturziele .....	66
3.1.2.6.2	Massnahmen.....	66
3.2	Antrag des Gemeinderates.....	66
3.2.1	Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024 .....	66

<b>Traktandum 4 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025</b> .....	<b>67</b>
4.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025 .....	67
4.1.1 Ausgangslage .....	67
4.2 Urnenbüromitglieder .....	67
4.3 Antrag des Gemeinderates .....	67
4.3.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025 .....	67

## Traktanden

### **1. Jahresbericht**

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und Berichte zu den Aufgabenbereichen
- 1.3. Jahresrechnung
- 1.4. Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans
- 1.5. Kontrollbericht Finanzaufsicht
- 1.6. Anträge des Gemeinderates
  - 1.6.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
  - 1.6.2 Genehmigung Jahresbericht

### **2. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030**

- 2.1. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030
- 2.2. Antrag des Gemeinderates
  - 2.2.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030

### **3. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024**

- 3.1. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024
- 3.2. Antrag des Gemeinderates
  - 3.2.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

### **4. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025**

- 4.1. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 – 2025
- 4.2. Urnenbüromitglieder
- 4.3. Antrag des Gemeinderates
  - 4.3.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

## Aktenauflage

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Diese Botschaft ist auch auf der Homepage [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) verfügbar.

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flühli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

## Corona-Virus, Schutzkonzept Gemeindeversammlung

Der Bundesrat sowie der Regierungsrat haben weitreichende Schutzmassnahmen im Kampf gegen das Covid-19-Virus erlassen. Gemeindeversammlungen sind von der Beschränkung der Personenzahl bei Veranstaltungen ausgenommen und können nach wie vor durchgeführt werden (Art. 6c Abs. 1a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie). Es sind jedoch entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen, insbesondere besteht eine **generelle Maskenpflicht während der gesamten Versammlungsdauer**. Die Schutzmasken sind von den Versammlungsteilnehmern selbst mitzubringen. Bei Bedarf stellt die Gemeinde eine Schutzmaske zur Verfügung. Die Turnhalle Sörenberg ist ferner so bestuhlt, dass zwischen den Versammlungsteilnehmern ein Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Ferner wird die Gemeinde beim Eingang die Personalien der teilnehmenden Personen erfassen, damit eine Rückverfolgung möglich ist. **Der Gemeinderat weist die Stimmberechtigten darauf hin, dass Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, der Versammlung fernbleiben sollen.**

## Vorwort Gemeindepräsidentin

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

«Wie geht es weiter?». Diese Frage stellen wir alle uns öfter im Leben und meist fällt man darauf hin eine wichtige Entscheidung, die den weiteren Lebensweg prägt. Im Moment stellen sich viele Leute diese Frage. Sei es, weil die Kurzarbeit in ihrer Firma nun schon länger andauert und das Geld knapp ist oder man sogar den Arbeitsplatz verloren hat. Oder, weil das eigene Geschäft seit Monaten geschlossen ist und man nicht weiss, wie man die auflaufenden Rechnungen bezahlen soll und wann die «Normalität» wieder Einzug hält. Aber auch grössere Firmen kommen in dieser andauernden Pandemiesituation an ihre Grenzen und müssen den weiteren Geschäftsverlauf genauestens überdenken. Es ist zu hoffen, dass die gesprochenen Hilfgelder rechtzeitig bei den Betroffenen eintreffen, um damit das Schlimmste verhindern zu können, so dass es eine Perspektive «nach Corona» gibt.

Ähnlich verhält es sich auch in unserer Gemeinde. Obwohl wir mit rund Fr. 455'000.00 einen äusserst erfreulichen Überschuss für das Jahr 2020 verbuchen können, müssen wir uns in den kommenden Jahren gut überlegen, welche Projekte wir in welchem Ausmass angehen wollen. Corona und seine Auswirkungen werden auch an unseren Gemeindefinanzen nicht spurlos vorbeigehen. Auch in einer anderen Hinsicht wird sich der Gemeinderat die Frage stellen «Wie weiter?», nämlich beim Gemeindeführungsmodell. Die personellen Herausforderungen der kommenden Jahre sind für uns der Anstoss, das Führungsmodell unserer Gemeinde genau zu analysieren, mit anderen Modellen zu vergleichen und anschliessend abzuwägen, welches Modell für unsere Gemeinde das richtige ist. Diese Abwägung geschieht unter Einbezug aller Anspruchsgruppen und wird sicher nicht ganz einfach werden. Aber einmal kommt die Zeit, in der man sich fragen muss: «Wie geht es weiter?».

In diesem Sinne begrüsse ich Sie im Namen des Gemeinderates alle herzlich zur Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021 in der Turnhalle Sörenberg und hoffe, wir zeigen Ihnen auf, wie wir den künftigen Weg für unsere Gemeinde sehen.

Hella Schnider-Kretzmähr

## Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70 ab. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'246'532.32. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 lag bei 2.10 Einheiten. Das erfreuliche Gesamtergebnis ist hauptsächlich auf bessere Erträge bei den Steuern, weniger Sachaufwand, allgemein günstige Einflüsse, konsequente Ausgabendisziplin und zu vorsichtig budgetierte Positionen zurückzuführen. Die Globalbudgets konnten alle eingehalten werden. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von rund 32.2 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital beträgt rund 8.8 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 6.6 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Rund 1 Million Franken wurden im Finanzvermögen zum Werterhalt der Liegenschaften Obersörenberg und Sigristenhaus investiert. Im Rahmen des Abschlusses wurden Kreditübertragungen ins Folgejahr von nicht ausgeführten Projekten der Investitionsrechnung in der Höhe von netto Fr. 471'417.00 vorgenommen. Sämtliche Kennzahlen sind im grünen Bereich. Die Beteiligung der Gemeinde an privaten oder öffentlich-rechtlichen Unternehmungen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die Gemeindestrategie 2021 - 2030. Die Gemeindestrategie dient der langfristigen Planung. Für die mittelfristige Planung dient das Legislaturprogramm 2020 - 2024, welches ebenfalls zur Kenntnisnahme vorliegt. Beide Planungsinstrumente richten sich nach den sechs Aufgabenbereichen gemäss Globalbudget. Für die Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021 - 2025 stehen der Gemeindeversammlung 13 Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung.

## Traktandum 1

### Jahresbericht

#### 1.1 Allgemeines

Die Gemeindestrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie für die Jahre 2021 - 2030 verabschiedet und stellt sie in dieser Botschaft vor. Gestützt auf die Gemeindestrategie hat der Gemeinderat ein Legislaturprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024 erstellt. In diesem Programm werden die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten. Über dessen Umsetzung gibt der Gemeinderat im Jahresbericht Auskunft. Für den Abschluss der Jahresrechnung 2020 sind in diesem Jahresbericht noch die bisherige Strategie sowie das bisherige Legislaturprogramm (2016 - 2020) massgebend.

Das Jahr 2020 war für die Politik und für die Verwaltung in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Die Arbeit hat trotz (oder wegen) COVID-19 zugenommen. Die Aufgaben in allen Bereichen werden anspruchsvoller und zeitintensiver. Die Gesellschaft ist gegenüber der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben kritischer geworden und hinterfragt deren Rechtmässigkeit, zuweilen auch auf juristischem Weg. Dies fordert den Gemeinderat aber auch alle Mitarbeitenden der Verwaltung, die vorhandenen Ressourcen sachgerecht einzusetzen und bei Bedarf externe Hilfe zuzuziehen. Die laufenden und anstehenden Projekte der Gemeinde sind anspruchsvoll und bedürfen einer seriösen und umfassenden Vorbereitung, bevor sie den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden. Eine regelmässige Orientierung der Bevölkerung über den Stand der Projekte fördert das Interesse sowie die Akzeptanz. Die Erarbeitung der betrieblichen Leistungsaufträge werden helfen, die vorhandenen Ressourcen zielorientiert einzusetzen.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) und der entsprechenden Verordnung (FHGV).

Die Kontoarten 39 und 49 «Interne Verrechnungen und Umlagen» weisen generell relativ hohe Umsatzdifferenzen zwischen Budget und Rechnung aus. Diese Differenzen ergeben sich hauptsächlich bei den Umlagen und begründen sich allgemein wie folgt: Beim Budgetprozess werden etliche Kosten einfachheitshalber direkt auf die Kostenträger budgetiert. Bei der Rechnungsführung werden die Kosten differenzierter gebucht. So werden gegenüber dem Budget grössere Kostenanteile zuerst auf eine Kostenstelle gebucht und Ende Jahr mittels Umlagen auf die entsprechenden Kostenträger verteilt. Diese Verbuchungspraxis ermöglicht eine genauere Auswertung auf Stufe Kostenstellen. Sie hat grundsätzlich keinen Einfluss auf das Nettoergebnis, sondern erhöht lediglich die Umsätze in den Kontos 397 und 497 «Umlagen».

Die **Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70** um rund Fr. 1'194'000.00 besser ab, als im Budget vorgesehen. Das erfreuliche Gesamtergebnis ist hauptsächlich auf bessere Erträge bei den Steuern, weniger Sachaufwand, allgemein günstige Einflüsse, konsequente Ausgabendisziplin und zu vorsichtig budgetierte Positionen zurückzuführen. Ferner liegt der Personalaufwand tiefer. Im Bereich Soziales sind die Gemeindebeiträge an die kantonalen Institutionen sowie die Unterstützungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe tiefer ausgefallen. Da keine Lager stattfanden, sind diese Einnahmen der Lagerunterkunft beim Schulhaus Sörenberg gänzlich weggefallen. Einzelne Projekte konnten nicht wie vorgesehen im Jahr 2020 umgesetzt werden. Daher werden im Aufgabenbereich 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» gleich drei Kreditübertragungen vorgenommen. Diese sind im vorliegenden Jahresbericht erläutert.

Der Steuerfuss für das Jahr 2020 lag bei **2.10 Einheiten**. Die **Investitionsrechnung enthält Bruttoausgaben in der Höhe von Fr. 1'283'939.25**, die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'246'532.32. Im Jahr 2020 wurden keine Sonderkreditabrechnungen abgeschlossen.

## 1.2 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und Berichte zu den Aufgabenbereichen

Der Gemeinderat hat folgende Aufgabenbereiche festgelegt und den politischen Leistungsauftrag definiert.

- 1 Politik und Verwaltung**
- 2 Bildung**
- 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur**
- 4 Gesundheit und Soziales**
- 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**
- 6 Finanzen und Steuern**

Nachstehend werden die einzelnen Aufgabenbereiche mit dem definierten Leistungsauftrag erläutert.

### 1.2.1 1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

## 1 Politik und Verwaltung

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts, des Arbeitsamts und der AHV-Zweigstelle
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstückgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den

Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
110 Legislative	011 Legislative
120 Exekutive	012 Exekutive
130 Gemeindeverwaltung	021 Steuerverwaltung
	022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)
	140 Teilungsamt
	141 Einwohnerkontrolle
	142 Zivilstandsamt
	144 Betreibungsamt
	146 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
	332 Massenmedien
	531 Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV
	559 Arbeitslosigkeit, übriges
	791 Bauverwaltung, Bauamt
140 Verwaltungsliegenschaften	029 Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

#### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

##### Gemeindestrategie

Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.

##### Legislaturprogramm 2016 - 2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Das Verwaltungsgebäude soll in seiner Nutzung optimiert werden. Entsprechende Grundlagen sind zu erarbeiten.

##### Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Jahr 2020 wird uns allen als ein ganz besonderes Jahr in Erinnerung bleiben. Jeder würde wohl den Satz unterschreiben, dass die Bevölkerung seit dem Frühling 2020 in einer neuen Realität lebt. Die Corona-Pandemie (COVID-19) hat die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft und damit auch das öffentliche Leben von uns allen sehr stark verändert und beeinflusst. Trotz allem konnte sich weder die Politik noch die Verwaltung ausruhen und die Arbeit etwas gemüthlicher angehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in allen Bereichen der Verwaltung und insbesondere mit der Postfiliale (Paket-Versand) mehr denn je beschäftigt und gefordert. Im Jahr 2020 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates sowie der Mitglieder der Rechnungskommission für die Legislatur 2020 - 2024 statt. Der Behördenwechsel auf den 1. September 2020 von drei neuen Ratsmitgliedern war sicher neben Corona eines der prägendsten Ereignisse im Berichtsjahr. Auch die Rechnungskommission wurde mit neuen Mitgliedern gewählt. Der Gemeinderat tagte im Berichtsjahr an 31 Sitzungen (Vorjahr 28). Insgesamt behandelte der Gemeinderat 104 A- und 325 B-Geschäfte. Coronabedingt musste die vorgesehene Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2020 auf den 31. August 2020 verschoben werden. In der Turnhalle Sörenberg mit Bühnenanbau konnten die Schutzmassnahmen eingehalten und umgesetzt werden. Auch die Budgetversammlung vom 14. Dezember 2020 fand in diesen Räumlichkeiten statt. Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindegewandte Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter.

ter Dienstleistungsbetrieb mit einer Filiale der Post. Dank der guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung kann der Betrieb und das Tagesgeschäft trotz grosser Arbeitsbelastung ausgeführt werden. Im Berichtsjahr wurden 54 Baugesuche mit einer Bausumme von 10.5 Millionen Franken eingereicht. Die meisten Baugesuche konnten innert nützlicher Frist bewilligt werden, wobei Verzögerungen meistens durch nicht korrekt eingereichte Akten, Pläne, Projektänderungen und Einsprachen verursacht wurden. Der Jahresbericht gewährt somit einen Blick hinter die Kulissen und beleuchtet auch die Menschen, die hinter den Zahlen stecken. Und das sind einige (Gemeinderat, Verwaltung, Werkdienst, Volksschule, Feuerwehr, Hauswarte usw.).

Massnahmen und Projekte							
(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Archiv aufarbeiten (Abschluss «Papierarchiv»)	Umsetzung	72	2020-2021	ER	-	36	34
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau	Entscheidungsgrundlagen erarbeiten	50	2019-2021	ER	20	15	8
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau	Umsetzung	1'850	2021-2022	IR	-	-	-
Prozess Innenentwicklung <i>Beitrag NRP-Projekt</i>	Ausführung	130	2020-2021	ER	-	4	70
						-	-40

Messgrössen / Indikatoren					
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Kommunikation nach aussen	Gemeindenachrichten Entlebucher Anzeiger	6 x pro Jahr	6 x	6 x	7 x
Digitale Verarbeitung relevanter Geschäfte	BrainConnect	80 %	80 %	80 %	80 %
Personalzufriedenheit, Arbeitsbedingungen	Personalgespräche	Zufriedenheitsgrad 85 %	85 %	85 %	85 %
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flühli	Prozent	90 %	89 %	89 %	90 %

Statistische Grundlagen							
	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinderat Anzahl Sitzungen	Anzahl	31	31	27	28	31	
Haushaltungen Flühli per 31.12.	Anzahl	508	507	509	487	486	
Haushaltungen Sörenberg per 31.12.	Anzahl	314	307	316	319	341	
Einwohner per 31.12.	Anzahl	1'946	1'983	1'985	1'941	1'859	
Einwohner Schweizer per 31.12.	Anzahl	1'561	1'570	1'597	1'588	1'564	
Einwohner Ausländer per 31.12.	Anzahl	385	413	388	353	295	
Stimmberechtigte	Anzahl	1'257	1'266	1'289	1'276	1'267	
Geburten	Anzahl	22	20	22	19	7	
Todesfälle	Anzahl	13	12	10	16	13	
Trauungen	Anzahl	8	7	9	1	7	
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	48	53	41	67	54	
Bausumme	Franken	10'018'675	12'970'100	7'090'300	14'173'300	10'596'500	
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	271	320	311	356	255	
Betreibungsamt Pfändungen	Anzahl	72	88	90	96	71	
Betreibungsamt Verlustscheine	Anzahl	61	39	54	127	68	
Betreibungsamt Verlustscheine	Franken	231'533	102'027	173'511	567'316	297'100	
Betreibungsamt Verwertungen	Anzahl	141	158	196	199	138	
Friedensrichter Verhandlungen	Anzahl	8	2	3	2	2	

## Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>1 POLITIK UND VERWALTUNG</b>	<b>970'569</b>	<b>1'010'676</b>	<b>925'421</b>	<b>-85'255</b>	<b>-8.4</b>
<b>Aufwand</b>	<b>2'809'168</b>	<b>3'469'379</b>	<b>2'785'199</b>	<b>-684'180</b>	<b>-19.7</b>
30 Personalaufwand	1'070'708	1'170'300	1'035'198	-135'102	-11.5
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	290'434	355'000	380'865	25'866	7.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'462	55'317	55'591	274	0.5
34 Finanzaufwand	159	200	140	-59	-29.5
36 Transferaufwand	256'711	263'600	257'633	-5'967	-2.3
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'136'695	1'624'961	1'055'769	-569'192	-35.0
<b>Ertrag</b>	<b>-1'838'600</b>	<b>-2'458'702</b>	<b>-1'859'777</b>	<b>598'925</b>	<b>-24.4</b>
42 Entgelte	-183'385	-135'400	-228'296	-92'897	68.6
44 Finanzertrag	-15'240	-19'400	-19'440	-40	0.2
46 Transferertrag	-33'192	-33'200	-35'303	-2'103	6.3
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'606'783	-2'270'702	-1'576'737	693'965	-30.6
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>110 Legislative</b>	<b>82'956</b>	<b>72'378</b>	<b>72'644</b>	<b>266</b>	<b>0.4</b>
Aufwand	82'956	72'378	72'744	366	0.5
Ertrag			-100	-100	
<b>120 Exekutive</b>	<b>282'367</b>	<b>302'054</b>	<b>290'202</b>	<b>-11'852</b>	<b>-3.9</b>
Aufwand	582'658	607'954	631'204	23'249	3.8
Ertrag	-300'292	-305'900	-341'001	-35'102	11.5
<b>130 Gemeindeverwaltung</b>	<b>605'246</b>	<b>636'243</b>	<b>562'574</b>	<b>-73'669</b>	<b>-11.6</b>
Aufwand	2'026'245	2'656'678	1'966'534	-690'144	-26.0
Ertrag	-1'421'000	-2'020'434	-1'403'959	616'475	-30.5
<b>Kostenstellen</b>					
<b>140 Verwaltungsliegenschaften</b>					
Aufwand	117'308	132'367	114'716	-17'651	-13.3
Ertrag	-117'308	-132'367	-114'716	17'651	-13.3

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>1 POLITIK UND VERWALTUNG</b>	<b>29'328</b>				
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>29'328</b>				
50 Sachanlagen	29'328				
<b>Kostenstellen</b>					
<b>140 Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>29'328</b>				
Investitionsausgaben	29'328				

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Ergebnis des Globalbudgets «Politik und Verwaltung» ist um Fr. 85'255.00 besser als budgetiert ausgefallen. Insbesondere wurden die budgetierten Kosten beim Personalaufwand um rund Fr. 135'000.00 unterschritten. Die andauernde Arbeitsbelastung aber auch die Reduktion der nicht abgegoltenen Überstunden des Verwaltungspersonals muss nachhaltig verbessert werden können. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen der Situation sind schon verschiedentlich diskutiert worden. Die Bemühungen für die Anstellung einer weiteren Verwaltungsmitarbeiterin oder eines -mitarbeiters müssen fortgesetzt werden. Mit Fr. 93'500.00 an Gebühreneinnahmen bei den Baubewilligungen wurden die budgetierten Einnahmen von Fr. 55'000.00 mehr als übertroffen. Tiefere Kosten für die Bearbeitung der Homepage, Lizenzgebühren und Wartung sowie der Wegfall des Personalabends und der Apéros im Anschluss an die Gemeindeversammlung haben zu Kosteneinsparungen geführt.

## 1.2.2 2 Bildung

### Politischer Leistungsauftrag

# 2 Bildung

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.<sup>1 2</sup>

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe 212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste
260 Betreuung und Gesundheit	218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung) 433 Schulgesundheitsdienst
270 Schulliegenschaften	217 Schulliegenschaften (Kostenstelle)
280 Obligatorische Schule Übriges	219 Obligatorische Schule Übriges (Kostenstelle)

### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 hat die nachfolgende Leistung im Leistungsauftrag ergänzt: «Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.»

<sup>2</sup> Der Gemeinderat hat die zeitliche Auflage «[...] für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 [...]» auf die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 aus dem Leistungsauftrag entfernt. Ansonsten blieb der Leistungsauftrag unverändert.

Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung. Das Schulangebot umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.

#### Legislaturprogramm 2016 - 2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Das Schulangebot mit einer Basisstufe im Ortsteil Sörenberg und sämtlichen Schulstufen im Ortsteil Flühli sind zu erhalten.

#### Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt und ab dem Schuljahr 2021/2022 sogar eine zweite eröffnet. An der Sekundarstufe in Flühli wird nach dem integrierten Modell unterrichtet. Nach wie vor wird der Mindestbestand von ca. 15 Schülerinnen und Schüler pro Klasse nicht erreicht. Im Schuljahr 2020/2021 sind es 39 Schülerinnen und Schüler. Dadurch gestaltet sich einerseits der klassenübergreifende Niveaugruppenunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik als zusätzliche Herausforderung und andererseits auch als Kostentreiber. Leider werden die Gemeinden mit Unterbeständen vom Kanton mit Strafzahlungen belastet.

Die Machbarkeitsstudien der Scheitlin Syfrig Architekten AG waren im Hinblick auf die Realisierung eines Mehrzweckgebäudes mit Turnhalle, Konzertbühne, Vereins- und Gemeindsaal sowie die Erneuerung und Erweiterung von Schulräumen für die weitere Planungsphase hilfreich. Aufgrund der mit dem Kernteam gemachten Bedarfsanalyse und der Zustandsanalyse der Turnhalle Flühli hat der Verfahrensleiter Walter Graf, Bauökonom, Luzern, zwei mögliche Varianten ausgearbeitet (Sanierung bestehende Turnhalle mit Anbau Bühne und Schulräume oder Neubau Turnhalle nach BASPO-Richtlinien mit Anbau Bühne und Schulräume). Die beiden Varianten wurden vom Kernteam und von der Planungskommission analysiert, welche eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderates abgegeben hat. Die Empfehlung für eine Sanierung der Turnhalle mit Anbau der nötigen Schulräumlichkeiten und der Bühne mit Nebenräumen liegt nun beim Gemeinderat, der über die weiteren Schritte befinden wird. Wichtig scheint der Schule und den sportlichen Vereinen die Beibehaltung der Aussenplätze für schulische und sportliche Aktivitäten. Die Nutzung des Gemeindsaals (Turnhalle und Bühne) durch die Vereine und Organisatoren wird sich somit auf die Wochenenden und die schulfreie Zeit konzentrieren.

Die Organisation des Schülertransportes ist jedes Jahr eine gewisse Herausforderung. Leider können nicht alle Kinder immer gleichzeitig abgeholt und wieder nach Hause gefahren werden. Dementsprechend ist es unser Ziel, kostengünstige und pragmatische Lösungsansätze zu wählen. Mit dem Angebot der Tagesstrukturen können aber die Wartezeiten sinnvoll überbrückt werden. Zudem ist immer wieder die Rede von einem zumutbaren Schulweg. Bei der Überprüfung der Zumutbarkeit des Weges ist die Strecke vom Wohnhaus der Eltern bis zum Schulhaus massgebend. Kommen keine zusätzlichen Erschwernisse hinzu, so kann eine Strecke von täglich viermal 1.5 Kilometer oder eine halbe Stunde Fussmarsch ab Kindergarten oder Basisstufe als zumutbar gelten.

Massnahmen und Projekte							
(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Zufahrtsstrasse Schulliegenschaft Flühli, Pausenplatz Sanierung Deckbelag	Abschluss im Jahr 2020	104	2020	IR	-	100	104
Neuer Anstrich innen Schulhaus Flühli	Ausführung zurückgestellt	50	2020	ER	-	50	-
Schulhaus Flühli, Beleuchtung in acht Schulzimmer ersetzen	Zurückgestellt	56	2020	IR	-	56	-
Schulhaus Flühli, Neumöblierung Schulzimmer	Abschluss 2020	91	2020	IR	-	95	91

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Schulhaus Flühli, Installation Beamer Schulzimmer	Abschluss 2020	84	2020	IR	-	88	84
Schulhaus Flühli, Sanierung und Erweiterung Turnhalle mit Gde.-Saal	Planung	201	2020-2021	IR	-	150	51
Schulhaus Flühli, Sanierung und Erweiterung Turnhalle mit Gde.-Saal	Ausführung	5'000	2022	IR	-	-	-
Schulhaus Sörenberg, Einbau Kühlzelle	Abschluss im Jahr 2020	22	2020	IR	-	-	22

### Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Abteilungen	9	9	9	9	9	9
Kosten pro Schüler Basisstufe	Franken	< 15'000.00		13'910		pendent
Kosten pro Schüler Primar	Franken	< 15'000.00		14'530		pendent
Kosten pro Schüler Sekundar	Franken	< 22'000.00		25'715		pendent
Hohe Zufriedenheit Lernende	Prozent	85 %				
Hohe Zufriedenheit Mitarbeitende	Prozent	85 %				
Hohe Zufriedenheit Erziehungsberechtigte	Prozent	85 %				
Personalstellen Lehrerschaft	Stellenprozente		1'722	1'690	1'704	1'704
Schulabgänger mit Anschlusslösung	Prozent	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

### Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schüler	Anzahl	164	169	167	169	173	
Musikschüler	Anzahl	73	a) 88	a) 98	a) 101	a) 101	
Postausweise	Anzahl	57	63	66	71	72	
Mittagstisch, Schülerverpflegung	Anzahl	71	71	73	75	71	

a) Integrierte Grundschule in der Basisstufe ab Schuljahr 2017/18

## Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>2 BILDUNG</b>	<b>2'692'005</b>	<b>2'234'015</b>	<b>1'975'416</b>	<b>-258'599</b>	<b>-11.6</b>
<b>Aufwand</b>	<b>5'121'697</b>	<b>5'451'052</b>	<b>5'191'171</b>	<b>-259'881</b>	<b>-4.8</b>
30 Personalaufwand	2'287'325	2'350'600	2'395'945	45'345	1.9
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	689'654	686'500	584'441	-102'059	-14.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	187'617	198'868	197'065	-1'803	-0.9
36 Transferaufwand	484'828	546'800	559'386	12'586	2.3
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'472'273	1'668'283	1'454'333	-213'951	-12.8
<b>Ertrag</b>	<b>-2'429'692</b>	<b>-3'217'036</b>	<b>-3'215'755</b>	<b>1'281</b>	
42 Entgelte	-112'935	-72'100	-104'123	-32'023	44.4
44 Finanzertrag	-133'550	-140'500	-93'241	47'259	-33.6
46 Transferertrag	-791'996	-1'480'100	-1'651'377	-171'278	11.6
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'391'211	-1'524'336	-1'367'013	157'323	-10.3
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule</b>	<b>1'390'437</b>	<b>971'799</b>	<b>918'113</b>	<b>-53'685</b>	<b>-5.5</b>
Aufwand	1'866'847	1'966'799	1'915'225	-51'574	-2.6
Ertrag	-476'411	-995'000	-997'111	-2'112	0.2
<b>220 Sekundarstufe I</b>	<b>780'258</b>	<b>709'277</b>	<b>632'432</b>	<b>-76'846</b>	<b>-10.8</b>
Aufwand	1'008'840	1'074'277	1'000'114	-74'163	-6.9
Ertrag	-228'582	-365'000	-367'682	-2'682	0.7
<b>230 Musikschule</b>	<b>107'925</b>	<b>136'107</b>	<b>127'151</b>	<b>-8'956</b>	<b>-6.6</b>
Aufwand	161'206	183'707	214'209	30'502	16.6
Ertrag	-53'281	-47'600	-87'058	-39'458	82.9
<b>240 Sonderschulung</b>	<b>229'412</b>	<b>245'438</b>	<b>241'136</b>	<b>-4'302</b>	<b>-1.8</b>
Aufwand	236'958	245'438	266'756	21'318	8.7
Ertrag	-7'545		-25'619	-25'619	
<b>250 Schulische Dienste</b>	<b>83'582</b>	<b>88'832</b>	<b>74'723</b>	<b>-14'108</b>	<b>-15.9</b>
Aufwand	88'582	94'132	93'723	-408	-0.4
Ertrag	-5'000	-5'300	-19'000	-13'700	258.5
<b>260 Betreuung und Gesundheit</b>	<b>100'391</b>	<b>82'560</b>	<b>-18'142</b>	<b>-100'702</b>	<b>-122.0</b>
Aufwand	190'301	211'060	194'921	-16'139	-7.6
Ertrag	-89'910	-128'500	-213'063	-84'563	65.8
<b>Kostenstellen</b>					
<b>270 Schulliegenschaften</b>					
Aufwand	1'157'710	1'202'946	1'094'607	-108'339	-9.0
Ertrag	-1'157'710	-1'202'946	-1'094'607	108'339	-9.0
<b>280 Obligatorische Schule Übriges</b>					
Aufwand	411'254	472'689	411'612	-61'078	-12.9
Ertrag	-411'254	-472'689	-411'612	61'078	-12.9

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>2 BILDUNG</b>	<b>387'245</b>	<b>489'000</b>	<b>351'704</b>	<b>-137'295</b>	<b>-28.1</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>460'325</b>	<b>489'000</b>	<b>351'704</b>	<b>-137'295</b>	<b>-28.1</b>
50 Sachanlagen	460'325	489'000	351'704	-137'295	-28.1
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-73'080</b>				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-73'080				
<b>Kostenstellen</b>					
<b>270 Schulliegenschaften</b>	<b>387'245</b>	<b>489'000</b>	<b>351'704</b>	<b>-137'295</b>	<b>-28.1</b>
Investitionsausgaben	460'325	489'000	351'704	-137'295	-28.1
Investitionseinnahmen	-73'080				

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Ergebnis des Globalbudgets Bildung schliesst um 11.6 % oder Fr. 258'500.00 besser ab als budgetiert. Alle Leistungsgruppen haben tiefer abgeschlossen als vorgesehen war. Coronabedingt sind verschiedene Anlässe und Aktivitäten sowie Projekte ausgefallen und auch die Schülertransportkosten konnten tiefer abgerechnet werden. Die Umstellung der Auszahlung der Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen im Jahr 2020 hat zu rund Fr. 80'000.00 Mehrertrag geführt, da sie einen Zeitraum von 17 Monaten anstatt 12 Monaten umfasst. Die neuen Anstellungsbedingungen bei den Lehrpersonen der Musikschule führte zu einmaligen Nachzahlungen und somit höheren Besoldungskosten. Infolge COVID-19 wurden mehrere Schullager in der Lagerunterkunft Sörenberg abgesagt. Der Ertragsausfall beträgt rund Fr. 40'000.00.

Für neues Mobiliar in den Schulzimmern Flühli wurden Fr. 90'000.00 und für neue Beamer Fr. 83'000.00 über die Investitionsrechnung verbucht. Die Sanierung der Zufahrtsstrasse zum Schulhaus Flühli kostete Fr. 104'000.00. In der Lagerunterkunft beim Schulhaus Sörenberg wurde eine Kühlzelle für Fr. 22'000.00 angeschafft.

### 1.2.3 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

Politischer Leistungsauftrag

## 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal<sup>3</sup>

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
310 Kultur	329 Kultur, übriges 312 Denkmalpflege und Heimatschutz
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport 342 Freizeit 840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewerbeswesen 811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle 812 Strukturverbesserungen

<sup>3</sup> Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

- 813 Strukturverbesserungen Vieh
- 820 Forstwirtschaft
- 830 Jagd und Fischerei
- 850 Industrie, Gewerbe, Handel

## Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie

Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein. Er engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung. Er setzt sich für eine funktionierende Berg- und Alpwirtschaft ein. Tradition und Brauchtum werden gepflegt. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Wohnbevölkerung und die touristischen Gäste sollen sich in der Gemeinde wohlfühlen. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern. Sie sollen den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genügen. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste Tourismusentwicklung ein. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung. Er orientiert sich an der Vision der UNESCO Biosphäre Entlebuch. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Sörenberg identifizieren.

Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung und gibt ihre Erfahrungen weiter. Der Gemeinderat setzt sich für einen sparsamen Wasserverbrauch in unserer Gemeinde ein.

### Legislaturprogramm 2016 - 2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Mit den Gewerbebetrieben ist Kontakt zu pflegen und deren Bedürfnisse zu eruieren. Die Breitbanderschliessung für Festanschluss und Mobile ist zu fördern. Im Hallenbad Sörenberg ist die Realisierung eines Indoor-Spielplatzes zu prüfen. Die Realisierung eines Kompetenz- und Besucherzentrums der UBE in der Gemeinde ist zu prüfen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Entlebucherhauses in Schüpheim ist längerfristig zu prüfen.

### Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Für die Planung eines neuen Hallenbades in Sörenberg wurde aufgrund der verschiedenen Standortevaluationen und der Machbarkeitsstudien auf den verschiedenen Grundstücken als weiterer konkreter Schritt ein 2-stufiges Präqualifikationsverfahren eingeleitet. Insgesamt 14 Teams haben ihr Interesse an einem Studien- oder Projektauftrag angemeldet und dementsprechende Unterlagen abgegeben. Mittels Auswahlverfahren und unter Beizug von Fachexperten wurden sieben Teams in die zweite Runde aufgenommen. Eine sehr grosse Herausforderung für den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der Hallenbad AG ist die Finanzierung der Investitions- und der Betriebskosten. Ein Systemwechsel bei der Kurtaxenerhebung wird vermutlich unumgänglich sein. Für die Leistungsträger und Akteure vor Ort ist ein wetterunabhängiges oder ein sogenanntes Schlechtwetterangebot für den Aufenthaltsgast von sehr grosser Bedeutung und Wichtigkeit. Mit Schwimmunterricht vor Ort kann die Gemeinde den Schulen in der Region die Möglichkeit bieten, die Vorgaben nach Lehrplan 21 umzusetzen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die touristische Infrastruktur im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote zu erhalten, zu erneuern und zu ergänzen. Förmlich überflutet von Wanderern wurde das Gebiet Chessiloch mit der neuen attraktiven Hängebrücke. Sofortmassnahmen für die Signalisation in Sachen Parkordnung und die Umlegung des Wanderweges mussten rasch und unkompliziert umgesetzt werden.

Das weitläufige Wanderwegnetz sowie die Spiel- und Parkplätze werden durch den Werkdienst und den Aussendienst von Sörenberg Flühli Tourismus regelmässig kontrolliert und sorgfältig gewartet. Durch die milden und schönen Frühlings- und Sommer- sowie Herbsttage werden der Wasserspielplatz und die Grillhütte am Dammweg sehr rege benützt.

Die Landwirtschaft wird aktiv bei den Strukturverbesserungen unterstützt. Eine wichtige Aufgabe ist die Mithilfe bei der Versorgung der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebe mit genügend Frischwasser für Mensch und Tier.

Massnahmen und Projekte							
(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Entlebucher Heimatmuseum Sanierungsbeitrag	Abschluss im 2020	110	2019-2020	IR	-	44	27
Hallenbad Sörenberg	Planung	250	2020	IR	-	250	250
Hallenbad Sörenberg (Darlehen)	Umsetzung	9'000	2021-2022	IR?	-	-	-
Probelokal Pfarreiheim Flühli, neue Fenster	Ausführung	20	2020-2021	ER	-	20	15

Messgrössen / Indikatoren							
Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2019	R 2019	B 2020	R 2020
-							

Statistische Grundlagen							
	Einheit	2016/17	2017/18	2018	2019	2020	2021
Gästeübernachtungen Hotel inkl. Reka	Anzahl	78'096	77'948	77'370	73'166	71'138	
Gästeübernachtungen Ferienwohnungen	Anzahl	40'442	41'203	41'359	48'230	47'863	
Gästeübernachtungen Gruppenunterkünfte	Anzahl	17'462	21'474	21'617	21'416	14'858	
Gästeübernachtungen Camping	Anzahl	1'235	1'534	1'514	1'492	3'055	

Erfolgsrechnung						
Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %	
<b>3 VOLKSWIRTSCHAFT, TOURISMUS, FREIZEIT UND KULTUR</b>	<b>910'491</b>	<b>919'403</b>	<b>713'782</b>	<b>-205'621</b>	<b>-22.4</b>	
<b>Aufwand</b>	<b>994'362</b>	<b>994'603</b>	<b>777'244</b>	<b>-217'359</b>	<b>-21.9</b>	
30 Personalaufwand	12'790	26'200	18'152	-8'048	-30.7	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	150'308	178'100	94'776	-83'323	-46.8	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'392	27'187	26'814	-373	-1.4	
36 Transferaufwand	449'335	366'817	291'079	-75'738	-20.6	
37 Durchlaufenden Beiträge	28'740					
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	334'797	396'298	346'421	-49'877	-12.6	
<b>Ertrag</b>	<b>-83'871</b>	<b>-75'200</b>	<b>-63'461</b>	<b>11'738</b>	<b>-15.6</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-39'350	-39'500	-38'059	1'440	-3.6	
42 Entgelte	-5'722	-6'500	-2'808	3'691	-56.8	
46 Transferertrag	-2'800	-4'200	-1'500	2'700	-64.3	
47 Durchlaufende Beiträge	-28'740					
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-7'259	-25'000	-21'093	3'907	-15.6	
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>310 Kultur</b>	<b>226'312</b>	<b>192'785</b>	<b>140'114</b>	<b>-52'670</b>	<b>-27.3</b>	
Aufwand	233'639	217'985	161'376	-56'609	-26.0	
Ertrag	-7'327	-25'200	-21'261	3'939	-15.6	
<b>320 Tourismus, Freizeit und Sport</b>	<b>486'826</b>	<b>576'245</b>	<b>506'278</b>	<b>-69'967</b>	<b>-12.1</b>	
Aufwand	490'855	579'345	509'344	-70'001	-12.1	
Ertrag	-4'029	-3'100	-3'065	34	-1.1	

<b>330 Volkswirtschaft und Gewerbe</b>	<b>197'353</b>	<b>150'371</b>	<b>67'389</b>	<b>-82'983</b>	<b>-55.2</b>
Aufwand	269'868	197'271	106'523	-90'748	-46.0
Ertrag	-72'515	-46'900	-39'134	7'765	-16.6

### Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>3 VOLKSWIRTSCHAFT, TOURISMUS, FREIZEIT UND KULTUR</b>	<b>318'858</b>	<b>294'000</b>	<b>277'030</b>	<b>-16'969</b>	<b>-5.8</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>358'858</b>	<b>294'000</b>	<b>277'030</b>	<b>-16'969</b>	<b>-5.8</b>
50 Sachanlagen	291'158				
56 Eigene Investitionsbeiträge	67'700	294'000	277'030	-16'969	-5.8
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-40'000</b>				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-40'000				
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>310 Kultur</b>	<b>67'700</b>	<b>44'000</b>	<b>27'030</b>	<b>-16'969</b>	<b>-38.6</b>
Investitionsausgaben	67'700	44'000	27'030	-16'969	-38.6
<b>320 Tourismus, Freizeit und Sport</b>	<b>251'158</b>	<b>250'000</b>	<b>250'000</b>		
Investitionsausgaben	291'158	250'000	250'000		
Investitionseinnahmen	-40'000				

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget in diesem Aufgabenbereich konnte um rund Fr. 200'000.00 unterschritten werden. Es fanden keine Vereinsempfänge, keine Ehrungen und keine Empfänge für sportliche Leistungen statt. Der zugesicherte Beitrag an die Gewerbeausstellung Schüpflheim-Flühli-Sörenberg wird voraussichtlich erst im Jahr 2022 fällig. Bei der Forstwirtschaft war der Anteil des Nutzniesserbeitrages der Gemeinde wesentlich kleiner ausgefallen als budgetiert. In der Landwirtschaft wurden keine Beiträge für Stall- und Hofsanierungen abgerechnet. Der Hallenbad AG wurde ein Planungskredit von Fr. 250'000.00 ausbezahlt und der Investitionsrechnung belastet.

1.2.4 4 Gesundheit und Soziales

Politischer Leistungsauftrag

# 4 Gesundheit und Soziales

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
410 Kindes- und Erwachsenenschutz	143 Kindes- und Erwachsenenschutz
420 Gesundheit und Pflege	415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)
	425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)
	432 Krankheitsbekämpfung, übriges
	434 Lebensmittelkontrolle
	490 Gesundheitswesen, übriges
430 Sozialversicherungen	511 Krankenversicherung
	512 Prämienverbilligung
	532 Ergänzungsleistung AHV / IV
	541 Familienzulage
440 Soziales und Unterstützungen	535 Leistungen an das Alter
	543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
	544 Jugendschutz
	545 Leistungen an Familien
	560 Sozialer Wohnungsbau
	572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
	573 Asylwesen
	575 Sozialamt
	579 Fürsorge, übriges
	592 Hilfsaktionen im Inland

## Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie

Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der gesamten Bevölkerung.

### Legislaturprogramm 2016 - 2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Die Jugendarbeit wird nach Bedarf unterstützt. Die Möglichkeiten zur Förderung der Freiwilligenarbeit ist zu prüfen.

### Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Gemeinderat ist bestrebt, für möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner ein Umfeld für ein lebenswertes Dasein in Flühli Sörenberg zu schaffen. Der Gemeinderat setzt sich daher für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für Jung bis Alt ein. Dazu gehören die Angebote der Hausarztmedizin vor Ort, eines Spitals in der Region sowie eine funktionierende Rettung im Notfall. Solidarität unter den Mitmenschen spielt eine bedeutende Rolle. Sie gilt es zu bewahren, trotz rasantem gesellschaftlichem Wandel. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind für alle eine grosse Herausforderung. Vereine und Institutionen leisten hierfür einen grossen Beitrag, indem sie während den Lockdowns ihre Hilfe anbieten und untereinander ein solidarisches «Gäh und Näh» pflegen. Leider haben etliche Familien grosse finanzielle Engpässe. Diese Familien brauchen Hilfe und eine Anlaufstelle, bei der sie ihre Sorgen mitteilen können. Hilfe bieten das Sozial-Beratungszentrum Schüpffheim, wie auch die «Dargebotene Hand». Es besteht auch die Möglichkeit, psychiatrische Leistungen in Anspruch zu nehmen. Für Senioren steht das Angebot der «Drehscheibe-65plus» der Region Entlebuch zur Verfügung. Dieses Angebot beinhaltet persönliche telefonische Hilfe, aber auch die Vermittlung an weitere Stellen, je nach Bedarf. Für die Landwirtschaft existiert die Dienstleistung «Offene Tür i de Not» des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes. Die Corona-Pandemie und deren Folgen wird die Gesellschaft noch längere Zeit beschäftigen. Die Kosten zur Bewältigung dieser Krise werden enorm sein. Zum Glück steht der Bevölkerung ein intakter Erholungsraum in der Natur zur Verfügung. Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich frei bewegen und Kraft tanken, um diese schwierige Zeit zu meistern. Die Aufgaben im Bereich «Soziales und Gesundheit» werden zunehmen und massgeblich an Bedeutung gewinnen. Das Thema «Gesundheit» wird der Bevölkerung omnipräsent bleiben. Es kann aber auch zu Angst und Unsicherheiten führen.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Keine							

### Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019	B 2020	R 2020
Kosten Soziales und Unterstützungen pro Einwohner	Franken (netto)	< 500	494	460	529	425

### Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Heimbewohner	Anzahl	18	29	26	17	11	
Sozialhilfefälle Stichtag 31.12.	Anzahl	17	15	7	9	8	
Alimentenhilfe	Anzahl	3	2	5	5	5	
Arbeitslose	Anzahl	5	1	2	2	8	
Asylanten	Anzahl	22	17	12	12	13	
KESB Mandate Erwachsenenschutz	Anzahl	8	5	5	6	11	
KESB Mandate Kinderschutz	Anzahl	5	4	3	4	3	
Spitex Krankenpflege	Stunden	1'502	1'584	1'432	2'089	2'849	
Spitex hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden	466	347	402	457	549	
Jugendarbeit Stellenprozente	Prozent	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	

### Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019		Rechnung 2020	Abw. Betrag Abw. %	
	Budget 2020				
<b>4 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>	<b>2'467'160</b>	<b>2'759'675</b>	<b>2'573'729</b>	<b>-185'945</b>	<b>-6.7</b>
<b>Aufwand</b>	<b>2'614'706</b>	<b>2'908'275</b>	<b>2'735'401</b>	<b>-172'874</b>	<b>-5.9</b>
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'905	32'400	28'025	-4'374	-13.5
36 Transferaufwand	2'454'393	2'710'200	2'553'669	-156'530	-5.8
37 Durchlaufenden Beiträge	22'088	15'000	26'000	11'000	73.3
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	113'320	150'675	127'705	-22'969	-15.2
<b>Ertrag</b>	<b>-147'547</b>	<b>-148'600</b>	<b>-161'671</b>	<b>-13'072</b>	<b>8.8</b>
42 Entgelte	-125'458	-133'600	-135'671	-2'072	1.6
47 Durchlaufende Beiträge	-22'088	-15'000	-26'000	-11'000	73.3
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>410 Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>141'799</b>	<b>153'128</b>	<b>143'693</b>	<b>-9'435</b>	<b>-6.2</b>
Aufwand	141'799	153'128	143'693	-9'435	-6.2
<b>420 Gesundheit und Pflege</b>	<b>550'597</b>	<b>505'828</b>	<b>555'432</b>	<b>49'604</b>	<b>9.8</b>
Aufwand	550'597	505'828	555'432	49'604	9.8
<b>430 Sozialversicherungen</b>	<b>882'634</b>	<b>1'117'628</b>	<b>1'084'477</b>	<b>-33'152</b>	<b>-3.0</b>
Aufwand	882'634	1'117'628	1'084'477	-33'152	-3.0
<b>440 Soziales und Unterstützungen</b>	<b>892'130</b>	<b>983'088</b>	<b>790'126</b>	<b>-192'962</b>	<b>-19.6</b>
Aufwand	1'039'677	1'131'688	951'797	-179'891	-15.9
Ertrag	-147'547	-148'600	-161'671	-13'072	8.8

### Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019		Rechnung 2020	Abw. Betrag Abw. %	
	Budget 2020				
<b>4 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>					
<b>Investitionsausgaben</b>					

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei diesem Aufgabenbereich liegt der gesamte Transferaufwand rund Fr. 156'000.00 unter dem Budgetkredit. Die Pflegefinanzierungskosten bei der Spitex sind über Fr. 83'000.00 höher als erwartet. Die Anzahl Personen, welche die Dienste der Spitex in Anspruch nahmen, stieg gegenüber dem Vorjahr weiter an und die Pflegedienstleistungen nahmen zu. Als Folge der Pandemie wurden die Spitex-Abläufe komplizierter. Diese Mehrkosten werden sich vor allem im Rechnungsjahr 2021 abzeichnen. Andererseits sanken die Kosten bei der Restfinanzierung Pflegeheim, da sich weniger Personen in Pflegeheimen aufhielten. Generell ist festzustellen, dass die Neueintritte in das Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim nur zögerlich erfolgen.

Im Rahmen der Alimentenbevorschussungen wurden im Jahre 2020 einige Schlichtungsgespräche durch die Sozialvorsteherin geführt. Dadurch konnte erreicht werden, dass die Unterhaltszahlungen weiterhin von den Pflichtigen, gemäss rechtskräftigem Urteil, geleistet werden. Dennoch zeigt sich, dass in diesem Bereich eine Professionalisierung mit dem Aufbau einer externen Stelle angestrebt werden muss. Die Sachverhalte werden komplexer und die Bereitschaft der Betroffenen sinkt, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Erfreulich ist hingegen der weitere Rückgang bei den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Hier konnte das Budget um über Fr. 152'000.00 unterschritten werden. Diese Kosten sind kaum planbar und stehen in unserer Gemeinde sehr stark im Zusammenhang mit den Zu- und Wegzügen. Der Kostenanteil an die Prämienverbilligung der Krankenkassen lag rund Fr. 46'000.00 über dem Vorjahr, jedoch rund Fr. 49'000.00 unter dem Budget. Mit einem Kostenbeitrag von total Fr. 878'205.00 an die Ergänzungsleistungen ist diese Position der grösste Ausgabenposten in der Erfolgsrechnung. Hier lag der Aufwand rund Fr. 23'000.00 über dem Budget.

Die Jugendarbeit Schüpfheim-Flühli-Sörenberg hat sich auch während der Pandemie sehr gut bewährt und ihr soziales Engagement ist vorbildlich. Die Jugendlichen haben durch Freiwilligenarbeit die Einkäufe und Botengänge der älteren Generation mit Bravour erledigt. Dieses Engagement wird mit den Angeboten der Pfarreien, der Frauengemeinschaften und des Besuchsdienstes ergänzt und in beiden Ortsteilen sehr geschätzt. Dieses Beispiel zeigt die Solidarität unter der Bevölkerung von Flühli und Sörenberg.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Innenentwicklung Flühli-Dorf hat die Jugendarbeit mit dem Reggy-Team sowie Schülerinnen und Schülern und weiteren Jugendlichen ein Postulat erarbeitet und eingereicht. Das Postulat beinhaltet Ideen und Umsetzungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Dorfes Flühli. Das Label «Jugendfreundliches Bergdorf» wird weitergeführt und aktiv mit den Jugendlichen vor Ort gepflegt.

**1.2.5 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**

Politischer Leistungsauftrag

# 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli-Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lamm-schluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
510 Sicherheit	111 Polizei 150 Feuerwehr 161 Militärische Verteidigung 162 Zivile Verteidigung
520 Strassen	615 Gemeindestrassen 616 Güterstrassen 618 Privatstrassen 619 Strassen, übriges
530 öffentlicher Verkehr	621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur 622 Regional- und Agglomerationsverkehr
540 Ver- und Entsorgung	710 Wasserversorgung 720 Abwasserbeseitigung 730 Abfallwirtschaft
550 Natur- und Umweltschutz	771 Friedhof und Bestattung 750 Arten- und Landschaftsschutz 769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung 779 Umweltschutz, übriges

560 Naturgefahren

741 Gewässerverbauungen

742 Schutzverbauungen

570 Raumordnung

790 Raumordnung (allgemein)

871 Elektrizität

## Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie

Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität. Der Gemeinderat setzt sich für eine umweltfreundliche und verantwortungsvolle Verkehrspolitik ein. Dem Schutz und Erhalt der einzigartigen und vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft misst der Gemeinderat grosse Bedeutung zu. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschaft-, sozial- und umweltverträglich sein. Der ländliche Charakter soll bewahrt bleiben. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist unentbehrlich. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserkläranlagen Sörenberg und Flühli.

### Legislaturprogramm 2016 - 2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Die Gemeinde- und Güterstrassen sind in ihrem Wert zu erhalten. Die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone sind festzulegen. Kanalisationsleitungen sind je nach Zustand zu sanieren. Die Areale für die Sammelstellen sind in beiden Ortsteilen sicherzustellen.

### Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Raumplanung befindet sich sehr stark im Umbruch. Der Bundesrat hat das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und die revidierte Raumplanungsverordnung auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Um den neuen Bundesvorgaben gerecht zu werden, hat der Kanton seinen Richtplan angepasst. Flühli Sörenberg ist eine von den 21 Rückzonungsgemeinden im Kanton Luzern. Die Bauzonen sind zu gross und müssen gemäss den Vorgaben und dem Volkswillen verkleinert oder redimensioniert werden. Die revidierten Unterlagen wurden zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht.

Im Berichtsjahr befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Beschaffung eines Schlauchverleger-Fahrzeuges sowie einer neuen Motorspritze. Aufgrund der aktiven Suche nach neuen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) konnte der vom Feuerwehriinspektorat verlangte Mannschaftsbestand von rund 100 Angehörigen erreicht werden. Die Rechnung der Feuerwehr ist spezialfinanziert.

Die werterhaltenden Massnahmen auf den verschiedenen Güterstrassen wurden fortgesetzt. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 hat überdies ein Nachtragskredit von Fr. 200'000.00 beschlossen. Die Winterdienstesätze lagen witterungsbedingt im Jahr 2020 unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Bei den Aufgaben der Ver- und Entsorgung kam die Wasserversorgung Flühli Dorf hinzu. Die Rechnungstellung der Wasserzinsen erfolgte erstmals nach dem neuen Wasserversorgungsreglement der Gemeinde. Die Reinigung des Abwassers erfolgt in den beiden gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Sörenberg und Flühli. Die jeweils erstellten Analysen- oder Überwachungsberichte der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) zeigen für beide Anlagen einen gewissen Handlungsbedarf. Aus diesem Grund ist derzeit eine Arbeitsgruppe an der Erarbeitung der Grundlagen für einen möglichen Anschluss der ARA Sörenberg und ARA Flühli an die ARA Talschaft Entlebuch. Die Abfallbewirtschaftung funktioniert soweit gut und kann kostengünstig betrieben werden.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Feuerwehr neue Motorspritze mit Anhänger	Ausführung ins Jahr 2021 verschoben (Kreditübertrag Fr. 40'000)	40	2021	IR	-	(40)	-
Gemeindestrasse Dorf Heidigbühl/Wald Sanierung (Nettokosten)	Ausführung	400	2020-2021	IR	-	400	20
Güterstrassensanierungen <i>Nachtragskredit</i>	Laufend	756	2019-2020	IR	315	250 200	441
ARA Pumpwerke Ersatz Steuerungen	Ausführung (Kreditübertrag Fr. 51'000)	235	2020-2021	IR	-	184	176
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-40	2019-2020	IR	-25	-40	-15
Komposthäcksler Grüngutentsorgung	Abschluss im Jahr 2020	19	2020	IR	-	22	19
WC Friedhof/Kirche Sörenberg Sanierung	Ausführung vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 verschoben	35	2021	ER	-	35	-

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019	B 2020	R 2020
Güterstrassen Unterhalt	Investitionsbeiträge in Tsd.	250	250	315	450 <sup>1)</sup>	441

<sup>1)</sup> inkl. Nachtragskredit von Fr. 200'000.00 vom 14. Dezember 2020

**Statistische Grundlagen**

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindestrassen	Länge Km	6	6	6	6	6	
Güterstrassen	Länge Km	151	151	159	159	159	
Privatstrassen	Länge Km	9	9	11	11	11	
Gewässer	Länge Km	378	378	378	237	237	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsgebiete)	Hektaren	230	228	228	226	226	
GVL Gebäude Gemeinde Flühli	Anzahl	2'162	2'170	2'178	2'184	2'183	
GVL Versicherungswert Gemeinde Flühli	Fr. in Tausend	963'287	975'970	983'564	997'783	1'005'109	
GVL Feuerschäden Gemeinde Flühli	Fr. in Tausend	326	26	7	6	9	
GVL Elementarschäden Gemeinde Flühli	Fr. in Tausend	6	61	816	61	58	
Entsorgung Altpapier	Tonnen	141	134	126	117	114	
Entsorgung Karton	Tonnen	64	73	63	63	80	
Entsorgung Alteisen	Tonnen	56	63	57	63	78	
Entsorgung Glas	Tonnen	125	116	126	121	146	
Abwassergebühr	Pro m <sup>3</sup>			5.42	5.23	5.26	
Kehrlichtgebühr 25 Basispunkte p/Whg	Franken	56.55	56.55	56.55	56.55	56.55	

## Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>5 SICHERHEIT, VERKEHR, UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>853'740</b>	<b>1'533'030</b>	<b>1'281'126</b>	<b>-251'905</b>	<b>-16.4</b>
<b>Aufwand</b>	<b>3'797'071</b>	<b>4'189'756</b>	<b>4'169'329</b>	<b>-20'427</b>	<b>-0.5</b>
30 Personalaufwand	367'921	395'400	369'446	-25'954	-6.6
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	655'142	1'053'500	876'495	-177'005	-16.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	386'294	450'487	428'204	-22'282	-4.9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	363'720	217'681	318'904	101'223	46.5
36 Transferaufwand	785'383	909'878	807'551	-102'326	-11.2
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'238'613	1'162'809	1'368'726	205'917	17.7
<b>Ertrag</b>	<b>-2'943'331</b>	<b>-2'656'725</b>	<b>-2'888'203</b>	<b>-231'477</b>	<b>8.7</b>
41 Regalien und Konzessionen	-163'316	-150'000	-142'013	7'986	-5.3
42 Entgelte	-1'172'915	-1'215'150	-1'260'762	-45'612	3.8
43 Verschiedene Erträge	-7'320				
44 Finanzertrag	-11'610	-12'900	-13'010	-110	0.9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'801	-30'443	-31'479	-1'036	3.4
46 Transferertrag	-378'362	-149'962	-96'789	53'174	-35.5
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'204'007	-1'098'269	-1'344'148	-245'879	22.4
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Sicherheit</b>	<b>118'600</b>	<b>184'862</b>	<b>109'916</b>	<b>-74'946</b>	<b>-40.5</b>
Aufwand	357'161	445'183	345'277	-99'906	-22.4
Ertrag	-238'561	-260'321	-235'360	24'961	-9.6
<b>520 Strassen</b>	<b>304'706</b>	<b>665'060</b>	<b>678'722</b>	<b>13'661</b>	<b>2.1</b>
Aufwand	1'213'245	1'352'403	1'308'755	-43'647	-3.2
Ertrag	-908'539	-687'342	-630'033	57'309	-8.3
<b>530 öffentlicher Verkehr</b>	<b>269'381</b>	<b>299'793</b>	<b>279'355</b>	<b>-20'438</b>	<b>-6.8</b>
Aufwand	276'924	299'793	290'099	-9'694	-3.2
Ertrag	-7'543		-10'744	-10'744	
<b>540 Ver- und Entsorgung</b>	<b>44'187</b>	<b>47'785</b>	<b>33'510</b>	<b>-14'275</b>	<b>-29.9</b>
Aufwand	1'585'142	1'537'347	1'807'125	269'778	17.5
Ertrag	-1'540'955	-1'489'562	-1'773'615	-284'053	19.1
<b>550 Natur- und Umweltschutz</b>	<b>78'721</b>	<b>148'472</b>	<b>76'824</b>	<b>-71'648</b>	<b>-48.3</b>
Aufwand	163'137	217'971	173'259	-44'712	-20.5
Ertrag	-84'417	-69'499	-96'435	-26'936	38.8
<b>560 Naturgefahren</b>	<b>104'067</b>	<b>169'867</b>	<b>100'165</b>	<b>-69'702</b>	<b>-41.0</b>
Aufwand	104'067	169'867	100'165	-69'702	-41.0
<b>570 Raumordnung</b>	<b>-65'922</b>	<b>17'189</b>	<b>2'632</b>	<b>-14'558</b>	<b>-84.7</b>
Aufwand	97'394	167'189	144'645	-22'544	-13.5
Ertrag	-163'316	-150'000	-142'013	7'986	-5.3

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>5 SICHERHEIT, VERKEHR, UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>864'353</b>	<b>635'582</b>	<b>617'797</b>	<b>-17'786</b>	<b>-2.8</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>888'969</b>	<b>675'582</b>	<b>655'203</b>	<b>-20'379</b>	<b>-3.0</b>
50 Sachanlagen	574'053	225'582	214'200	-11'383	-5.0
56 Eigene Investitionsbeiträge	314'916	450'000	441'003	-8'996	-2.0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-24'616</b>	<b>-40'000</b>	<b>-37'406</b>	<b>2'593</b>	<b>-6.5</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-24'616	-40'000	-37'406	2'593	-6.5
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Sicherheit</b>	<b>20'979</b>				
Investitionsausgaben	20'979				
<b>520 Strassen</b>	<b>516'316</b>	<b>469'582</b>	<b>460'586</b>	<b>-8'996</b>	<b>-1.9</b>
Investitionsausgaben	516'316	469'582	460'586	-8'996	-1.9
<b>540 Ver- und Entsorgung</b>	<b>327'058</b>	<b>166'000</b>	<b>157'210</b>	<b>-8'789</b>	<b>-5.3</b>
Investitionsausgaben	351'674	206'000	194'617	-11'383	-5.5
Investitionseinnahmen	-24'616	-40'000	-37'406	2'593	-6.5

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget schloss um rund Fr. 250'000.00 besser ab als budgetiert. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden über Fr. 170'000.00 weniger ausgegeben. Ebenfalls liegt der gesamte Transferaufwand rund Fr. 102'000.00 tiefer als budgetiert. Dabei fallen rund Fr. 16'000.00 weniger Beiträge an die Strassengenossenschaften an, was sich zur Hauptsache durch den milden Winter 2019/2020 begründen lässt (Schneeräumungskosten). Weiter wurden im Jahr 2020 nur wenige Fördergelder für Energiesparmassnahmen ausbezahlt.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall konnten Einlagen von Fr. 304'000.00 und Fr. 14'000.00 in den Spezialfonds getätigt werden. Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr musste ein Zuschuss von Fr. 55'000.00 aus den Mitteln der ordentlichen Steuergelder für den Ausgleich geleistet werden. Der Aufgabenbereich Verkehr (Gemeinde- und Güterstrassen) sowie öffentlicher Verkehr schliesst im Rahmen des Budgets ab und bei der Raumordnung wurde der budgetierte Betrag für die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone noch nicht ausgelöst. Für den Werterhalt des weitläufigen Güterstrassennetzes wurde ein Gemeindebeitrag von Fr. 440'000.00 ausbezahlt und der Investitionsrechnung belastet.

**1.2.6 6 Finanzen und Steuern**

Politischer Leistungsauftrag

## 6 Finanzen und Steuern

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
610 Steuern	910 Steuern
620 Finanzausgleich	930 Finanzausgleich
630 Liegenschaften Finanzvermögen	963 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Finanzen allgemein	961 Zinsen
	969 Finanzvermögen, übriges
	971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
	990 Nicht aufgeteilte Posten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemeindestrategie

Eine Senkung der Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für Unternehmungen wird angestrebt. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt besitzen hohe Priorität.

Legislaturprogramm 2016 - 2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Eine solide Eigenkapitalbasis soll helfen, Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhung auszugleichen. Personen mit Lebensmittelpunkt in der Gemeinde erfüllen ihre Steuerpflicht in Flühli.

**Lagebeurteilung** (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Gemeindefinanzen sind nachhaltig und negativ durch die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 geprägt. Die Gemeinde hat den Verlust von finanziellen Mitteln in der Höhe von Fr. 440'600.00 zu verkraften. Ein weiterer sehr grosser Nachteil für die Gemeinde ist, dass im Finanzausgleich für die Sömmerungsgebiete keine Beiträge ausbezahlt werden.

Nachdem die gemeindeeigenen Liegenschaften Chilemoos, Sigristenhaus, Schulliegenschaften und Gemeindehaus an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, werden die Öltanks nicht mehr benötigt. Der Rückbau wurde vorschriftsgemäss vollzogen. Die beiden Wohnungen im Sigristenhaus in Flühli wurden nach einer Totalsanierung im Sommer 2020 wieder vermietet. Bei den beiden Liegenschaften im Obersörenberg wurden die Gebäudehüllen inklusiv Fenster, Türen und Balkone saniert. Im Tapperthaus Sörenberg wurde in den Sommerferien 2020 der Ersatz der Heizung planmässig ausgeführt.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Liegenschaft Sigristenhaus Sanierungen Wohnung	Abschluss im Jahr 2020	280	2020	Bilanz	-	280	281
Liegenschaft Obersörenberg, Sanierung Balkone Fassaden, Treppenhäuser	Ausführung	800	2020-2021	Bilanz	-	800	687
Liegenschaft Tapperthaus, Sanierung Heizung	Abschluss im Jahr 2020	89	2020	ER	-	-	89

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019	B 2020	R 2020
Steuerkraft pro Einwohner	Prozent	70 %	-	57 %	-	pendent
	Franken	1'100		973		1'062
Steuerfuss	Einheiten inkl. Rabatt	2.20	2.20	2.20	2.10	2.10
	Prozent	< 10 %	-	1.72 %	-	1.05 %

**Statistische Grundlagen**

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	Einheit inkl. Rabatt	2.20	2.10	2.00	2.20	2.10	
Steuerkraft pro Einwohner	Prozent	54 %	60 %	55 %	57 %	pendent	
	Franken	851	936	923	973	1'062	
Steuerausstände	Franken				1'455'595	1'523'909	
Steuerguthaben	Franken				2'167'170	2'081'079	

## Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020 <sup>4</sup>	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>6 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-7'893'965</b>	<b>-7'717'720</b>	<b>-7'469'476</b>	<b>248'244</b>	<b>-3.2</b>
<b>Aufwand</b>	<b>451'347</b>	<b>825'171</b>	<b>924'913</b>	<b>99'742</b>	<b>12.1</b>
30 Personalaufwand	50'751	49'000	48'705	-295	-0.6
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	52'080	26'800	30'053	3'253	12.1
34 Finanzaufwand	220'289	225'100	480'769	255'670	113.6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	378	800	180	-620	-77.5
36 Transferaufwand		52'800	52'816	16	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	127'850	470'671	312'389	-158'282	-33.6
<b>Ertrag</b>	<b>-9'129'902</b>	<b>-8'542'891</b>	<b>-8'849'624</b>	<b>-306'733</b>	<b>3.6</b>
40 Fiskalertrag	-4'552'531	-4'031'300	-4'420'901	-389'601	9.7
42 Entgelte	-51'438	-33'500	-45'262	-11'763	35.1
43 Verschiedene Erträge			-70'001	-70'001	
44 Finanzertrag	-459'740	-459'600	-492'499	-32'900	7.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-2'806	-2'806	
46 Transferertrag	-3'484'167	-3'095'400	-3'094'063	1'337	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'738	-38	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-214'288	-555'391	-356'352	199'039	-35.8
<b>Abschlusskonten</b>	<b>784'590</b>		<b>455'234</b>	<b>455'235</b>	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	784'590	(siehe Fussnote)	455'234	455'235	
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>610 Steuern</b>	<b>-4'526'551</b>	<b>-4'026'000</b>	<b>-4'421'923</b>	<b>-395'923</b>	<b>9.8</b>
Aufwand	52'080	25'300	29'628	4'328	17.1
Ertrag	-4'578'631	-4'051'300	-4'451'551	-400'251	9.9
<b>620 Finanzausgleich</b>	<b>-3'480'175</b>	<b>-3'039'600</b>	<b>-3'039'591</b>	<b>9</b>	
Aufwand		52'800	52'816	16	
Ertrag	-3'480'175	-3'092'400	-3'092'407	-7	
<b>630 Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>-12'705</b>	<b>23'090</b>	<b>213'994</b>	<b>190'905</b>	<b>826.8</b>
Aufwand	293'055	647'871	738'394	90'522	14.0
Ertrag	-305'760	-624'781	-524'399	100'382	-16.1
<b>640 Finanzen allgemein</b>	<b>125'466</b>	<b>-675'210</b>	<b>-221'957</b>	<b>453'254</b>	<b>-67.1</b>
Aufwand	106'213	99'199	104'075	4'876	4.9
Ertrag	-765'336	-774'410	-781'267	-6'857	0.9
Abschlusskonten	784'590	(siehe Fussnote)	455'234	455'235	

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Be- trag	Abw. %
<b>6 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-1'599'784</b>	<b>-1'418'582</b>	<b>-1'246'532</b>	<b>172'050</b>	<b>-12.1</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>137'696</b>	<b>40'000</b>	<b>37'406</b>	<b>-2'593</b>	<b>-6.5</b>
59 Übertrag an Bilanz	137'696	40'000	37'406	-2'593	-6.5
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-1'737'480</b>	<b>-1'458'582</b>	<b>-1'283'939</b>	<b>174'643</b>	<b>-12.0</b>
69 Übertrag an Bilanz	-1'737'480	-1'458'582	-1'283'939	174'643	-12.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>640 Finanzen allgemein</b>	<b>-1'599'784</b>	<b>-1'418'582</b>	<b>-1'246'532</b>	<b>172'050</b>	<b>-12.1</b>
Investitionsausgaben	137'696	40'000	37'406	-2'593	-6.5
Investitionseinnahmen	-1'737'480	-1'458'582	-1'283'939	174'643	-12.0

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der getätigten Investitionen wurden Wertberichtigungen bei den Liegenschaften Obersörenberg von Fr. 225'000.00 und bei der Liegenschaft Sigristenhaus von Fr. 15'000.00 verbucht. Die Leistungsgruppe Steuern hat um rund Fr. 400'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Hauptgrund liegt in der erfreulichen Entwicklung bei

<sup>4</sup> Bei den Budgetzahlen 2020 ist das Ergebnis (Aufwandüberschuss) von Fr. 739'081.30 nicht enthalten.

den Steuereinnahmen der natürlichen Personen insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei den Sondersteuern. Die Konzessionseinnahmen der CKW liegen mit Fr. 142'000.00 rund Fr. 20'000.00 unter den Einnahmen im Jahr 2019.

### 1.3 Jahresrechnung

#### 1.3.1 Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde auf den 31. Dezember 2020. Sie weist eine Bilanzsumme von Aktiven und Passiven von Fr. 32'181'748.71 aus. Mit einem Verhältnis von 85.4 % Eigenkapital und 14.6 % Fremdkapital kann der Gemeinderat von einem sehr gesunden und erfreulichen Bilanzbild ausgehen. Die flüssigen Mittel mit mehr als 6.6 Millionen Franken deuten auf eine erfreuliche Liquidität der Gemeinde hin.

##### 1.3.1.1 Bilanz (4-stufig)

	Bilanz 31.12.19	%	Bilanz 31.12.20	%	Zu- / Abnahme	%
<b>1 Aktiven</b>	<b>31'082'248.17</b>	<b>100.0</b>	<b>32'181'748.71</b>	<b>100.0</b>	<b>1'099'500.54</b>	<b>3.5</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>16'267'048.47</b>	<b>52.3</b>	<b>16'770'260.49</b>	<b>52.1</b>	<b>503'212.02</b>	<b>3.1</b>
<b>100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>6'330'903.05</b>	<b>20.4</b>	<b>6'649'453.39</b>	<b>20.7</b>	<b>318'550.34</b>	<b>5.0</b>
1000 Kasse	3'720.10	0.0	3'988.95	0.0	268.85	7.2
1001 Post	2'153'823.67	6.9	2'563'597.00	8.0	409'773.33	19.0
1002 Bank	4'166'889.28	13.4	4'075'571.44	12.7	-91'317.84	-2.2
1004 Debit- und Kreditkarten	40.00	0.0	86.00	0.0	46.00	115.0
1009 Übrige flüssige Mittel	6'430.00	0.0	6'210.00	0.0	-220.00	-3.4
<b>101 Forderungen</b>	<b>2'018'382.27</b>	<b>6.5</b>	<b>1'714'154.58</b>	<b>5.3</b>	<b>-304'227.69</b>	<b>-15.1</b>
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen- über Dritten	508'307.13	1.6	166'215.82	0.5	-342'091.31	-67.3
1012 Steuerforderungen	1'475'713.44	4.7	1'512'261.28	4.7	36'547.84	2.5
1019 Übrige Forderungen	34'361.70	0.1	35'677.48	0.1	1'315.78	3.8
<b>104 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>251'283.10</b>	<b>0.8</b>	<b>18'249.10</b>	<b>0.1</b>	<b>-233'034.00</b>	<b>-92.7</b>
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'617.70	0.0			-2'617.70	-100.0
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	5'000.00	0.0	18'249.10	0.1	13'249.10	265.0
1046 Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	243'665.40	0.8			-243'665.40	-100.0
<b>106 Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>3'720.65</b>	<b>0.0</b>	<b>5'133.12</b>	<b>0.0</b>	<b>1'412.47</b>	<b>38.0</b>
1060 Handelswaren	3'720.65	0.0	5'133.12	0.0	1'412.47	38.0
<b>107 Finanzanlagen</b>	<b>457'533.00</b>	<b>1.5</b>	<b>450'382.00</b>	<b>1.4</b>	<b>-7'151.00</b>	<b>-1.6</b>
1070 Aktien und Anteilsscheine	157'533.00	0.5	150'382.00	0.5	-7'151.00	-4.5
1071 Verzinliche Anlagen	300'000.00	1.0	300'000.00	0.9		
<b>108 Sachanlagen</b>	<b>7'205'226.40</b>	<b>23.2</b>	<b>7'932'888.30</b>	<b>24.7</b>	<b>727'661.90</b>	<b>10.1</b>
1080 Grundstücke FV	2'470'138.00	7.9	2'470'139.00	7.7	1.00	0.0
1084 Gebäude FV	4'735'087.40	15.2	5'462'748.30	17.0	727'660.90	15.4
1089 Übrige Sachanlagen FV	1.00	0.0	1.00	0.0		
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'815'199.70</b>	<b>47.7</b>	<b>15'411'488.22</b>	<b>47.9</b>	<b>596'288.52</b>	<b>4.0</b>
<b>140 Sachanlagen VV</b>	<b>10'856'344.35</b>	<b>34.9</b>	<b>10'960'949.87</b>	<b>34.1</b>	<b>104'605.52</b>	<b>1.0</b>
1401 Strassen / Verkehrswege	757'410.65	2.4	718'986.15	2.2	-38'424.50	-5.1
1403 Übrige Tiefbauten	2'597'920.35	8.4	2'667'074.50	8.3	69'154.15	2.7
1404 Hochbauten	6'627'019.10	21.3	6'462'653.77	20.1	-164'365.33	-2.5
1406 Mobilien VV	873'994.25	2.8	916'605.55	2.8	42'611.30	4.9
1407 Anlagen im Bau VV			19'582.55	0.1	19'582.55	0.0
1409 Übrige Sachanlagen			176'047.35	0.5	176'047.35	0.0
<b>145 Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>1.00</b>	<b>0.0</b>	<b>1.00</b>	<b>0.0</b>		
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00	0.0	1.00	0.0		

<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>3'958'854.35</b>	<b>12.7</b>	<b>4'450'537.35</b>	<b>13.8</b>	<b>491'683.00</b>	<b>12.4</b>
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	1'056'207.85	3.4	1'016'823.85	3.2	-39'384.00	-3.7
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	118'443.00	0.4	140'320.55	0.4	21'877.55	18.5
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	275'000.00	0.9	490'000.00	1.5	215'000.00	78.2
1466	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	2'097'032.75	6.7	2'441'764.80	7.6	344'732.05	16.4
1467	Investitionsbeiträge an private Haushalte	412'170.75	1.3	361'628.15	1.1	-50'542.60	-12.3
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-31'082'248.17</b>	<b>100.0</b>	<b>-32'181'748.71</b>	<b>100.0</b>	<b>-1'099'500.54</b>	<b>3.5</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-4'361'885.76</b>	<b>14.0</b>	<b>-4'701'968.37</b>	<b>14.6</b>	<b>-340'082.61</b>	<b>7.8</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-3'729'873.46</b>	<b>12.0</b>	<b>-4'106'116.42</b>	<b>12.8</b>	<b>-376'242.96</b>	<b>10.1</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-959'027.15	3.1	-949'304.81	2.9	9'722.34	-1.0
2001	Kontokorrente mit Dritten	-588'632.29	1.9	-1'061'999.60	3.3	-473'367.31	80.4
2002	Steuern	-2'167'953.32	7.0	-2'082'143.31	6.5	85'810.01	-4.0
2006	Depotgelder und Kautionen	-3'000.00	0.0	-3'000.00	0.0		
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-11'260.70	0.0	-9'668.70	0.0	1'592.00	-14.1
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>			<b>-13'250.00</b>	<b>0.0</b>	<b>-13'250.00</b>	<b>0.0</b>
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten			-13'250.00	0.0	-13'250.00	0.0
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-30'000.00</b>	<b>0.1</b>	<b>-20'700.00</b>	<b>0.1</b>	<b>9'300.00</b>	<b>-31.0</b>
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-23'000.00	0.1	-19'000.00	0.1	4'000.00	-17.4
2043	Transfers der Erfolgsrechnung			-1'700.00	0.0	-1'700.00	0.0
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-7'000.00	0.0			7'000.00	-100.0
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-69'000.00</b>	<b>0.2</b>	<b>-34'500.00</b>	<b>0.1</b>	<b>34'500.00</b>	<b>-50.0</b>
2064	Darlehen, Schuldscheine	-69'000.00	0.2	-34'500.00	0.1	34'500.00	-50.0
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-533'012.30</b>	<b>1.7</b>	<b>-527'401.95</b>	<b>1.6</b>	<b>5'610.35</b>	<b>-1.1</b>
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-533'012.30	1.7	-527'401.95	1.6	5'610.35	-1.1
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-26'720'362.41</b>	<b>86.0</b>	<b>-27'479'780.34</b>	<b>85.4</b>	<b>-759'417.93</b>	<b>2.8</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>-12'496'078.73</b>	<b>40.2</b>	<b>-13'170'625.83</b>	<b>40.9</b>	<b>-674'547.10</b>	<b>5.4</b>
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-12'496'078.73	40.2	-13'170'625.83	40.9	-674'547.10	5.4
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>-1'494'396.16</b>	<b>4.8</b>	<b>-1'491'770.29</b>	<b>4.6</b>	<b>2'625.87</b>	<b>-0.2</b>
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	-1'494'396.16	4.8	-1'491'770.29	4.6	2'625.87	-0.2
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>-4'412'863.03</b>	<b>14.2</b>	<b>-4'045'125.03</b>	<b>12.6</b>	<b>367'738.00</b>	<b>-8.3</b>
2950	Aufwertungsreserve	-4'412'863.03	14.2	-4'045'125.03	12.6	367'738.00	-8.3
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-8'317'024.49</b>	<b>26.8</b>	<b>-8'772'259.19</b>	<b>27.3</b>	<b>-455'234.70</b>	<b>5.5</b>
2990	Jahresergebnis	-784'589.80	2.5	-455'234.70	1.4	329'355.10	-42.0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-7'532'434.69	24.2	-8'317'024.49	25.8	-784'589.80	10.4

### 1.3.1.2 Investitionen ins Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens sind zum Marktwert in der Bilanz aufgeführt. Bei allen Gemeindeliegenschaften sowohl im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen wird auf eine Wert- oder Substanzerhaltung geachtet.

Investitionen ins Finanzvermögen			Budget 2020	Rechnung 2020
Konto	Bezeichnung	Bemerkung	Ausgaben	Ausgaben
10	Finanzvermögen			
108	Sachanlagen FV			
1084	Gebäude FV			
<b>1084.00</b>	<b>Obersörenberg</b>			
	Sanierungen Balkon, Fassade und Treppenhaus	Fertigstellung der Sanierungsarbeiten erfolgt im Jahr 2021	800'000	686'542
<b>1084.00</b>	<b>Liegenschaft Sigristenhaus</b>			
	Sanierung Wohnungen EG und OG	Sanierung Wohnungen abgeschlossen	280'000	281'282
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>1'080'000</b>	<b>967'824</b>

### 1.3.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt den Aufwand dem Ertrag während eines Jahres gegenüber. Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand ist der Gewinn oder der Verlust. Die Erfolgsrechnung schliesst zum 15. Male mit einem Gewinn ab und dementsprechend erhöht sich der Bilanzüberschuss auf der Passivseite der Bilanz. Mit dieser Reserve können finanzielle Schwankungen oder Verluste in der Zukunft abgedeckt oder ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ergibt für das Jahr 2020 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70** auf der Basis von einem **Steuerfuss von 2.10 Einheiten**.

#### 1.3.2.1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen)

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2019 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
30	Personalaufwand	3'789'494.15	3'991'500.00	3'867'446.80
31	Sach- und übriger Aufwand	1'862'521.75	2'332'300.00	1'994'658.31
33	Abschreibungen	646'764.85	731'860.90	707'677.05
35	Einlagen	364'097.99	218'481.50	319'084.40
36	Transferaufwand	4'430'649.55	4'850'095.30	4'522'136.39
37	Durchlaufende Beiträge	50'828.45	15'000.00	26'000.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'423'547.69	5'473'700.02	4'665'345.31
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>		<b>15'567'904.43</b>	<b>17'612'937.72</b>	<b>16'102'348.26</b>
40	Fiskalertrag	-4'552'530.85	-4'031'300.00	-4'420'901.40
41	Regalien und Konzessionen	-202'666.00	-189'500.00	-180'073.20
42	Entgelte	-1'651'853.15	-1'596'250.00	-1'776'924.82
43	Verschiedene Erträge	-7'320.00		-70'001.00
45	Entnahmen Fonds	-5'800.65	-30'443.85	-34'286.02
46	Transferertrag	-4'690'516.43	-4'762'862.55	-4'879'033.57
47	Durchlaufende Beiträge	-50'828.45	-15'000.00	-26'000.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'423'547.69	-5'473'700.02	-4'665'345.31
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-15'585'063.22</b>	<b>-16'099'056.42</b>	<b>-16'052'565.32</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-17'158.79</b>	<b>1'513'881.30</b>	<b>49'782.94</b>
34	Finanzaufwand	220'447.35	225'300.00	480'910.90
44	Finanzertrag	-620'140.36	-632'400.00	-618'190.54
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-399'693.01</b>	<b>-407'100.00</b>	<b>-137'279.64</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-416'851.80</b>	<b>1'106'781.30</b>	<b>-87'496.70</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-367'738.00	-367'700.00	-367'738.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-367'738.00</b>	<b>-367'700.00</b>	<b>-367'738.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-784'589.80</b>	<b>739'081.30</b>	<b>-455'234.70</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierungen (vor Abschluss)</b>				
7104	Ergebnis SF Wasser		6'200.00	-25'869.47
7204	Ergebnis SF Abwasser	353'061.84	211'481.50	304'430.53
7304	Ergebnis SF Abfall	10'658.00	-21'443.85	14'473.54
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>		<b>363'719.84</b>	<b>196'237.65</b>	<b>293'034.60</b>

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + (positive Zahlen) / Ertragsüberschuss = - (negative Zahlen)

### 1.3.2.2 Erfolgsrechnung, nach Aufgabenbereiche

Rekapitulation Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-784'590</b>	<b>739'081</b>	<b>-455'234</b>	<b>-1'194'316</b>	<b>-161.6</b>
1 Politik und Verwaltung	970'569	1'010'676	925'421	-85'255	-8.4
2 Bildung	2'692'005	2'234'015	1'975'416	-258'599	-11.6
3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	910'491	919'403	713'782	-205'621	-22.4
4 Gesundheit und Soziales	2'467'160	2'759'675	2'573'729	-185'945	-6.7
5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	853'740	1'533'030	1'281'126	-251'905	-16.4
6 Finanzen und Steuern	-8'678'555	-7'717'720	-7'924'711	-206'990	2.7

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + (positive Zahlen) / Ertragsüberschuss = - (negative Zahlen)

### 1.3.2.3 Erfolgsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen)

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung ist unverändert geblieben. Es wurden keine Kreditübertragungen und keine Nachtragskredite bewilligt.

Gestufte Erfolgsausweis	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
30 Personalaufwand	3'991'500				3'991'500
31 Sach- und übriger Aufwand	2'332'300				2'332'300
33 Abschreibungen	731'861				731'861
35 Einlagen	218'482				218'482
36 Transferaufwand	4'850'095				4'850'095
37 Durchlaufende Beiträge	15'000				15'000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'473'700				5'473'700
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>17'612'938</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>17'612'938</b>
40 Fiskalertrag	-4'031'300				-4'031'300
41 Regalien und Konzessionen	-189'500				-189'500
42 Entgelte	-1'596'250				-1'596'250
43 Verschiedene Erträge	-				-
45 Entnahmen Fonds	-30'444				-30'444
46 Transferertrag	-4'762'863				-4'762'863
47 Durchlaufende Beiträge	-15'000				-15'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'473'700				-5'473'700
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-16'099'056</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-16'099'056</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'513'881</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1513'881</b>
34 Finanzaufwand	225'300				225'300
44 Finanzertrag	-632'400				-632'400
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-407'100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-407'100</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'106'781</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1'106'781</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-				-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-367'700				-367'700
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-367'700</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-367'700</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>739'081</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>739'081</b>

### 1.3.2.4 Erfolgsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, nach Aufgabenbereiche

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung ist unverändert geblieben. Es wurden keine Kreditübertragungen und keine Nachtragskredite bewilligt.

Erfolgsrechnung Jahr 2020	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>739'081</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>739'081</b>
1 Politik und Verwaltung	1'010'677				1'010'677
2 Bildung	2'234'016				2'234'016
3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	919'403				919'403
4 Gesundheit und Soziales	2'759'675				2'759'675
5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'533'031				1'533'031
6 Finanzen und Steuern	-7'717'721				-7'717'721

### 1.3.2.5 Erfolgsrechnung, Kreditübertragungen

In der Erfolgsrechnung wurden keine Kreditübertragungen gebucht.

### 1.3.2.6 Erfolgsrechnung, Nachtragskredite

In der Erfolgsrechnung wurden keine Nachtragskredite gebucht.

## 1.3.3 Investitionsrechnung

### 1.3.3.1 Investitionsrechnung, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen)

Bei einer Investition werden flüssige Mittel in Sachgüter, Finanzanlagen, Leistungen oder Forderungen umgewandelt. Die Nettoinvestitionen liegen um Fr. 172'050.23 unter dem budgetierten Wert. Die Bereiche mit den grössten Anteilen an den Investitionsausgaben sind Bildung und Verkehr. Insgesamt enthält die **Investitionsrechnung Bruttoausgaben in der Höhe von Fr. 1'283'939.25**, die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'246'532.32.

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2019 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
50	Sachanlagen	1'354'863.85	714'582.55	565'904.55
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	382'616.00	744'000.00	718'034.70
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-1'737'479.85</b>	<b>-1'458'582.55</b>	<b>-1'283'939.25</b>
60	Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-137'695.90	-40'000.00	-37'406.93
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>137'695.90</b>	<b>40'000.00</b>	<b>37'406.93</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'599'783.95</b>	<b>-1'418'582.55</b>	<b>-1'246'532.32</b>

	<b>davon Spezialfinanzierungen</b>			
	<b>Investitionsausgaben</b>			
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	351'674.35	184'000.00	176'047.35
7304.5	Spezialfinanzierungen Abfall		22'000.00	18'570.10
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>351'674.35</b>	<b>206'000.00</b>	<b>194'617.45</b>
	<b>Investitionseinnahmen</b>			
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser			-22'470.65
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-24'615.90	-40'000.00	-14'936.28
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-24'615.90</b>	<b>-40'000.00</b>	<b>-37'406.93</b>

### 1.3.3.2 Investitionsrechnung, nach Aufgabenbereiche

Rekapitulation Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
1 Politik und Verwaltung	29'328				
2 Bildung	387'245	489'000	351'704	-137'295	-28.1
3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	318'858	294'000	277'030	-16'969	-5.8
5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	864'353	635'582	617'797	-17'786	-2.8
6 Finanzen und Steuern (Nettoinvestitionen)	-1'599'784	-1'418'582	-1'246'532	172'050	-12.1

### 1.3.3.3 Investitionsrechnung, Kontrolle Sonderkredite

Der Sonderkredit «Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald» ist aktuell der einzige aktive Sonderkredit. Der im Jahr 2020 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit von Fr. 650'417.45 wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2020 als Kreditübertragung ins Jahr 2021 übernommen.

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänzt Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald	09.12.2019	670'000.00	-	19'582.55	-	19'582.55	-	19'582.55	650'417.45	An die Gesamtkosten von total Fr. 670'000.- hat die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen.
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>19'582.55</b>	<b>0.00</b>	<b>19'582.55</b>	<b>0.00</b>			
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>19'582.55</b>	<b>0.00</b>	<b>19'582.55</b>			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					19'582.55		19'582.55			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

### 1.3.3.4 Investitionsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen)

Das Budget 2020 der Investitionsrechnung ist mit Kreditübertragungen von netto Fr. 471'417.00 sowie einem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 ergänzt worden.

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	1'456'000			-741'417	714'583
51 Investitionen auf Rechnung Dritter					-
52 Immaterielle Anlagen					-
54 Darlehen					-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					-
56 Eigene Investitionsbeiträge	544'000		200'000		744'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge					-
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'000'000</b>	<b>-</b>	<b>200'000</b>	<b>-741'417</b>	<b>1'458'583</b>
60 Investitionseinnahmen					-
61 Rückerstattungen					-
62 Übertragung immaterielle Anlagen					-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-310'000			270'000	-40'000
64 Rückzahlung von Darlehen					-
65 Übertragung von Beteiligungen					-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge					-
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-310'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>270'000</b>	<b>-40'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'690'000</b>	<b>-</b>	<b>200'000</b>	<b>-471'417</b>	<b>1'418'583</b>

### 1.3.3.5 Investitionsrechnung, Herleitung ergänztes Budget, nach Aufgabenbereiche

Das Budget 2020 der Investitionsrechnung ist mit Kreditübertragungen von netto Fr. 471'417.00 sowie einem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 ergänzt worden.

Investitionsrechnung Jahr 2020	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'690'000</b>	<b>-</b>	<b>200'000</b>	<b>-471'417</b>	<b>1'418'583</b>
(alle Aufgabenbereiche)					
1 Politik und Verwaltung	-				-
2 Bildung	489'000				489'000
3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	294'000				294'000
4 Gesundheit und Soziales	-				-
5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	907'000		200'000	-471'417	635'583
6 Finanzen und Steuern	-				-

### 1.3.3.6 Investitionsrechnung, Kreditübertragungen

In der Investitionsrechnung 2020 wurden die nachfolgenden Kreditübertragungen ins Jahr 2021 gebucht.

Der Gemeinderat bewilligt folgende <u>Kreditübertragungen</u> in der Investitionsrechnung		Total	-471'417
(alle Aufgabenbereiche)			
1	Politik und Verwaltung		
	-		
2	Bildung		
	-		
3	Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur		
	-		
4	Gesundheit und Soziales		
	-		
5	Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung		
	Konto 1505.5060.00	Feuerwehr Ersatzbeschaffung Motorspritze	-40'000
	Konto 6150.5010.00	Gde. Strasse Dorf-Heidigbühl-Wald Sanierung	-650'417
	Konto 6150.6370.00	Gde. Strasse Dorf-Heidigbühl-Wald Sanierung (Perimeterbeiträge)	270'000
	Konto 7204.5090.00	ARA Pumpwerke Steuerungen ersetzen	-51'000
6	Finanzen und Steuern		
	-		

### 1.3.3.7 Investitionsrechnung, Nachtragskredite

In der Investitionsrechnung 2020 wurde folgender Nachtragskredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 gebucht.

Folgende <u>Nachtragskredite</u> wurden in der Investitionsrechnung bewilligt		Total	200'000
(alle Aufgabenbereiche)			
1	Politik und Verwaltung		
	-		
2	Bildung		
	-		
3	Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur		
	-		
4	Gesundheit und Soziales		
	-		
5	Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung		
	Konto 6160.5660.00	Sanierung und Instandstellung Güterstrassen	200'000
6	Finanzen und Steuern		
	-		

### 1.3.4 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	784'589.80	-739'081.30	455'234.70
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	860'528.40	970'293.65	934'028.75
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-155'567.08	0.00	304'227.69
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'432.00	0.00	-10'631.40
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	339.26	0.00	-1'412.47
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0.00	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	14'175.00	0.00	6'650.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00	1.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00	240'162.80
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-26'709.23	0.00	-97'124.35
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-51'000.00	0.00	-9'300.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	358'297.34	188'037.65	284'798.38
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-367'738.00	-367'700.00	-367'738.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-7'320.00	0.00	-70'000.00
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'407'163</b>	<b>51'550</b>	<b>1'668'897</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'737'479.85	-2'000'000.00	-1'283'939.25
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	137'695.90	310'000.00	37'406.93
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'599'783.95</b>	<b>-1'690'000.00</b>	<b>-1'246'532.32</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-243'665.40	0.00	243'665.40
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	7'320.00	0.00	70'000.00
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'836'129</b>	<b>-1'690'000</b>	<b>-932'867</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	164'175.00	0.00	7'151.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-14'175.00	0.00	-6'650.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00	-1.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-39'125.40	-1'080'000.00	-727'661.90
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00	-240'162.80
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00	0.00
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>110'875</b>	<b>-1'080'000</b>	<b>-967'325</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'836'129.35	-1'690'000.00	-932'866.92
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	110'874.60	-1'080'000.00	-967'324.70
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'725'255</b>	<b>-2'770'000</b>	<b>-1'900'192</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-29'750.00	0.00	13'250.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	-34'500.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	72'713.09	0.00	473'367.31
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>42'963.09</b>	<b>0.00</b>	<b>452'117.31</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'407'163.49	51'550.00	1'668'897.10
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'725'254.75	-2'770'000.00	-1'900'191.62
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	42'963.09	0.00	452'117.31
+ Spezialfall im Jahr 2020 Geldzufluss Übernahme WVFD (Spez.-Fonds Kto. 2900.60)	0.00	0.00	97'727.55
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-275'128</b>	<b>-2'718'450</b>	<b>318'550</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'330'903.05	6'606'031.22	6'649'453.39
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'606'031.22	6'606'031.22	6'330'903.05
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-275'128</b>	<b>0</b>	<b>318'550</b>
Kontrolltotal	0	-2'718'450	0

### 1.3.5 Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV). Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen auszuweisen. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes, insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde können alle gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (§ 7 FHGG) eingehalten werden. Ein sehr guter Wert stellt das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner mit einem Betrag von Fr. 6'570.00 dar. Das Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen hat leicht abgenommen und beträgt noch Fr. 1'547.00.

**grün** = Kennzahl eingehalten, **rot** = Kennzahl nicht eingehalten

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschuld} \times 100}{\text{Fiskalertrag (40) + Ressourcenausgleich (4621) - Finanzausgleich (3621)}}$	<b>-193.24 %</b>	<b>-156.75 %</b>	<b>-202.43 %</b>
Einheiten	Prozent			
Bandbreite	sollte 150 % nicht übersteigen			
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	<b>103.13 %</b>	<b>3.05 %</b>	<b>124.60 %</b>
Einheiten	Prozent			
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt. In den Jahren 2019 bis 2022 können die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen gemäss HRM1 zur Berechnung des 5-Jahresdurchschnittes herangezogen werden.			
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			

<b>Zinsbelastungsanteil</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	<b>-0.13 %</b>	<b>-0.14 %</b>	<b>-0.10 %</b>
Einheiten	Prozent			
Bandbreite	sollte 4 % nicht übersteigen			
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			

<b>Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	Nettoschuld Ständige Wohnbevölkerung	<b>-6'197.-</b>	<b>-4'389.-</b>	<b>-6'570.-</b>
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin			
Bandbreite	Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			

<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner u. Einwohnerin</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen Ständige Wohnbevölkerung	<b>-1'655.-</b>	<b>-71.-</b>	<b>-1'547.-</b>
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin			
Bandbreite	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.			

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	<b>13.64 %</b>	<b>0.44 %</b>	<b>12.58 %</b>
Einheiten	Prozent			
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.			

<b>Kapitaldienstanteil</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	<b>6.99 %</b>	<b>8.22 %</b>	<b>7.47 %</b>
Einheiten	Prozent			
Bandbreite	sollte 15 % nicht übersteigen			
Aussage	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.			

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>		<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>R 2020</b>
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	<b>31.40 %</b>	<b>68.84 %</b>	<b>33.60 %</b>
Einheiten	Prozent			
Bandbreite	sollte 200 % nicht übersteigen			
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			

### 1.3.6 Anhang zur Jahresrechnung

Mit der Rechnungslegung nach HRM2 ist ein umfangreicher Anhang der Jahresrechnung beizufügen (§ 53 FHGG).

#### 1.3.6.1 Abweichungen Rechnungslegungsgrundsätze

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind neue Regeln über die Rechnungslegung in den Gemeinden eingeführt worden, wodurch die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden

gewährleistet wird. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

In der Jahresrechnung 2020 bestehen keine massgebenden Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen.

### 1.3.6.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Neben den wesentlichen Neuerungen in der Rechnungsablage und der Berichterstattung ergeben sich auch verschiedene Änderungen im Bereich der Rechnungslegung sowie beim Kredit- und Ausgabenrecht. Massgebende Änderungen sind:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Einführung der Geldflussrechnung
- Integration des bisherigen Jahresberichts in ein neues Dokument Jahresbericht (anderer Inhalt, gleicher Name), welches auch die Jahresrechnung enthält
- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten
- Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen
- Möglichkeit von Kreditübertragungen
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstandenen Aufwertungsreserve (Position des Eigenkapitals)
- Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung (Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen, Eigenkapitalnachweis, Kreditübertragungen u.a.)

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das „True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodenabgrenzung.

- *Verständlichkeit:* Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Sie sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Gemeinwesens verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden.
- *Wesentlichkeit:* Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.
- *Zuverlässigkeit:* Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:
  - *Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise:* Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen müssen nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt werden. Das

Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und der wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt werden muss. Alle Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Dies bedeutet unter anderem, dass für die Schätzungen alle verfügbaren Informationen adäquat zu nutzen und professionelle sowie wirtschaftliche Methoden anzuwenden sind. Die Schätzungen sind vollständig zu dokumentieren, kontinuierlich anzuwenden und ihre Nachvollziehbarkeit muss gewährleistet sein.

- *Willkürfreiheit:* Es dürfen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Rechnung einfließen. Der Abschluss ist unter dem Grundsatz der Objektivität zu erstellen.
  - *Vorsicht:* Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubringen. Die Aktiven dürfen nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet werden. Jegliche Bildung von stillen Reserven (wie z.B. willkürliche Unterbewertung von Aktiven, Nichtverbuchung von Ertrag, überhöhte Rückstellungen oder willkürlicher und damit zu hoher Aufwand) ist unzulässig.
  - *Vollständigkeit:* Die Finanzberichterstattung muss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig sein.
- *Vergleichbarkeit:* Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.
  - *Fortführung:* Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.
  - *Bruttodarstellung:* Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.
  - *Stetigkeit:* Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
  - *Periodengerechtigkeit:* Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Abs. 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Mit den *Bilanzierungsgrundsätzen* wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

- ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die *Bewertungsgrundsätze* legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

### 1.3.6.3 Anlagespiegel und Rückstellungsspiegel

Der detaillierte Anlagespiegel für das Jahr 2020 enthält die getätigten Investitionen und Abschreibungen.

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschrei- bung in Pe- riode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1070.01	Aktien FV	146'829.00	0.00	0.00	0.00	-6'650.00	146'829.00	140'179.00
1070.02	Anteilscheine FV	10'704.00	0.00	-500.00	0.00	-1.00	10'704.00	10'203.00
1071.01	Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg Darlehen	150'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	150'000.00
1071.03	Hallenbad AG Darlehen	150'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	150'000.00
1080.00	Grundstück des FV	970'138.00	1.00	0.00	0.00	0.00	970'138.00	970'139.00
1080.10	Grundstück des FV im Bau- recht	1'500'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'500'000.00	1'500'000.00
1084.00	Liegenschaften des FV	5'216'582.54	727'660.90	0.00	-481'495.14	0.00	4'735'087.40	5'462'748.30
1089.01	Wertsachen FV	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
<b>Total Anlagen Finanzvermögen</b>		<b>8'144'254.54</b>	<b>727'661.90</b>	<b>-500.00</b>	<b>-481'495.14</b>	<b>-6'651.00</b>	<b>7'662'758.40</b>	<b>8'383'270.30</b>
1401.00	Strassen / Verkehrswege allge- meiner Haushalt	1'866'516.30	0.00	0.00	-1'109'105.65	-38'424.50	757'410.65	718'986.15
1403.00	Tiefbauten allgemeine Haus- halt	1'695'922.75	104'273.45	0.00	-1'324'532.25	-14'405.55	371'390.50	461'258.40
1403.60	Tiefbauten Wasserver. (spezi- alf. Gemeindebetriebe)	0.00	99'756.00	0.00	0.00	-29'373.50	0.00	70'382.50
1403.70	Tiefbauten Abwasser (spezialf. Gemeindebetriebe)	6'686'599.55	0.00	0.00	-4'460'069.70	-91'096.25	2'226'529.85	2'135'433.60
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haus- halt	15'519'293.80	73'092.95	0.00	-10'063'483.15	-310'092.10	5'455'810.65	5'218'811.50
1404.50	Hochbauten Feuerwehr (spezi- alf. Gemeindebetriebe)	1'062'812.95	0.00	0.00	-763'208.30	-24'015.90	299'604.65	275'588.75
1404.60	Hochbauten Wasserver. (spe- zialf. Gemeindebetriebe)	0.00	184'028.95	0.00	0.00	-9'668.30	0.00	174'360.65
1404.70	Hochbauten Abwasser (spezi- alf. Gemeindebetriebe)	3'387'680.05	0.00	0.00	-2'647'271.40	-73'750.53	740'408.65	666'658.12
1404.80	Hochbauten Abfall (spezialf. Gemeindebetriebe)	313'848.55	0.00	0.00	-182'653.40	-3'960.40	131'195.15	127'234.75
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	754'572.70	174'338.15	0.00	-272'617.95	-57'731.50	481'954.75	598'561.40
1406.50	Mobilien Feuerwehr (spezialf. Gemeindebetriebe)	62'399.35	0.00	0.00	-62'399.35	0.00	0.00	0.00
1406.70	Mobilien Abwasser (spezialf. Gemeindebetriebe)	1'872'078.35	0.00	0.00	-1'480'038.85	-92'565.45	392'039.50	299'474.05
1406.80	Mobilien Abfall (spezialf. Ge- meindebetriebe)	0.00	18'570.10	0.00	0.00	0.00	0.00	18'570.10
1407.00	Anlage im Bau allgemeiner Haushalt	0.00	19'582.55	0.00	0.00	0.00	0.00	19'582.55
1409.70	Übrige Sachanlagen AW (spe- zialf. Gemeindebetriebe)	0.00	176'047.35	0.00	0.00	0.00	0.00	176'047.35
1454.51	WPZ Beteiligungen an öffentli- chen Unternehmungen	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1461.00	Investitionsbeiträge an Kanton	298'164.10	0.00	0.00	-279'974.80	-1'633.30	18'189.30	16'556.00
1461.01	Laui Sörenberg, Investitions- beiträge an Kanton	2'629'420.35	0.00	0.00	-1'591'401.80	-37'750.70	1'038'018.55	1'000'267.85
1462.00	Investitionsbeiträge an Ge- meinden / Gemeindezweckverbände	634'136.10	27'030.75	0.00	-515'693.10	-5'153.20	118'443.00	140'320.55
1465.01	Investitionsbeiträge an Hallen- bad Sörenberg	350'000.00	250'000.00	0.00	-75'000.00	-35'000.00	275'000.00	490'000.00
1466.00	Investitionsbeiträge private Organisationen o. Erw.	-295'679.00	0.00	0.00	281'932.75	818.05	-13'746.25	-12'928.20
1466.01	Investitionsbeiträge an Gü- terstrassengenossenschaft	5'457'278.88	441'003.95	0.00	-3'346'499.88	-97'089.95	2'110'779.00	2'454'693.00
1467.00	Investitionsbeiträge an private Haushalte	2'183'141.50	0.00	0.00	-1'770'970.75	-50'542.60	412'170.75	361'628.15
<b>Total Anlagen Verwaltungsvermögen</b>		<b>44'478'187.28</b>	<b>1'567'724.20</b>	<b>0.00</b>	<b>-29'662'987.58</b>	<b>-971'435.68</b>	<b>14'815'199.70</b>	<b>15'411'488.22</b>

Per Ende Jahr 2020 wurden keine **Rückstellungen** (Kurzfristige Rückstellungen Konto 205 oder Langfristige Rückstellungen Konto 208) gebucht.

### 1.3.6.4 Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2019	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2020	Buchwert der Gemeindebeteiligung (CHF)	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2020
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
<b>privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>												
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG	Aktiengesellschaft Die sieben Gemeinden der Region Entlebuch, nämlich Schüpheim, Escholzmatt-Marbach, Flüfli, Hasle, Romoos, Entlebuch und Werthenstein bilden die Trägerschaft der regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG. Sie besitzen 100 % des Aktienkapitals von 1 Mio. Franken. Die Rechtsnormen sind in den Statuten geregelt.	Schüpheim	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen	stationäre Pflege	Gesetzlicher Auftrag / Marktgerechte Finanzierung	Teilnahme an GV / Option Verwaltungsratsmandat	m mittel (Sanierungsabsichten, ungeklärte Finanzierung, Rolle Gemeinde Schüpheim als Standortgemeinde)	CHF 1'000'000	Beteiligung 12 % bzw. 1'200 Aktien zu je CHF 100.00	Beteiligung 12 % bzw. 1'200 Aktien zu je CHF 100.00	CHF 1	Die Pandemie (Covid-19) verunsichert Heim-eintritte, dementsprechend ungenügende Auslastung
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wohhusen-Markt	Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als AG und für die MA	Gemeindevorteiler werden durch VLG gewählt	m mittel (Sanierungspflicht Gemeinde als Arbeitgeber)	-	kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Teilnahme GV, Vertrauensbasis
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern	Teilnahme an Mitgliederversammlung	t tief, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	CHF 730'995	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	-	Pro-Kopf-Beitrag für jeweils 3 Jahre
Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WGOE)	Genossenschaft Gründungsversammlung 24.04.2008	Schüpheim	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer / Stärkung der Markposition	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	-	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	-	Kein Risiko, Mitgliederbeitrag (Akt der Solidarität)
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)</b>												
Luzerner Personalkasse LUPK	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit	Luzern	Berufliche Vorsorge Lehrerschaft	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft	Keine	m mittel (Sanierungspflicht Gemeinde als Arbeitgeber)	-	kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Der Gemeinderat erwartet, dass der Regierungsrat die Prüfungspflicht wahrnimmt.

## Einwohnergemeinde Flühli

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2019	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2020	Buchwert der Gemeindebeteiligung (CHF)	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2020
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	Gemeindeverband	Flühli	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug EGUSG sowie Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Einsatz in die Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Nachsorge Deponie Siedenmoos	-	Sitz im Vorstand	Sitz im Vorstand	-	Für die Nachsorge Deponie Siedenmoos besteht ein Plan und Rückstellungen.
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeindeverband	Schüpfheim	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 889'238	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung	-	Die Risiken sind abschätz- und tragbar.
Region Luzern West	Gemeindeverband	Wolhusen	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben	Vollzug Raumplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben / Reduktion der Projekte)	Teilnahme an DV	t tief, kein besonderes Risiko	CHF 495'963	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	-	Beiträge im Rahmen DV-Beschluss
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeindeverband	Schüpfheim	Betrieb des Biosphärenreservats Entlebuch und Träger der Regionalplanung	Umsetzung Sevilla-Strategie der UNESCO betreffend Biosphärenreservate und Vorgaben des BU-WAL, Vollzug Regionalpolitik	Beteiligung halten, gemeinsame und regionale Projekte umsetzen	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen, Nachschusspflicht im Verhältnis der Gemeindebeiträge	CHF 399'573	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung	-	Beiträge im Rahmen DV-Beschluss, Erhöhungsabsichten Verbandsleitung
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete	Verein	Bern	Verbesserung der Existenzbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Berggebiet	Interessenwahrung Bergbevölkerung	Wahrung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der Bergbevölkerung gegenüber dem Bund und den Kantonen	Teilnahme an Generalversammlung	T tief	-	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	-	Kein Risiko, Austritt möglich
Allianz in den Alpen	Verein	Zürich	ADLA Schweiz wahrt und fördert die Interessen der Schweizer Mitgliedsgemeinden im Rahmen des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.»	Interessenwahrung Bergbevölkerung	a) Koordination und Kommunikation zwischen den Schweizer Mitgliedsgemeinden des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.» b) Durchführung von Projekten ein-	Teilnahme an Generalversammlung	t tief	-	Kein Sitz im Vorstand	Kein Sitz im Vorstand	-	Kein Risiko, Austritt jederzeit möglich

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2019	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2020	Buchwert der Gemeindebeteiligung (CHF)	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2020
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
					zelter oder mehrerer Gemeinden, z.B. durch Workshops und Veranstaltungen c) Öffentlichkeitsarbeit d) Beschaffung von finanziellen Mitteln für die unter a), b) und c) bezeichneten Aufgaben							
Verband Luzerner Gemeinden VLG	Verein	Luzern	Politische Interessenvertretung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 470'281	kein Sitz in der Vereinsleitung	kein Sitz in der Vereinsleitung	-	Beiträge im Rahmen DV-Beschlüsse
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-rechtliche Anstalt	Luzern	Planung und Finanzierung öffentlicher Verkehr (öV) im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen (Menznaun)	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbundvermögen	CHF 28'181'00	kein Sitz in Verbundleitung	kein Sitz in Verbundleitung	-	VVL und VBL Abrechnungsdifferenz oder Reputationschaden in Sachen Rückstellungen
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 1'212'984	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	-	Pro-Kopf-Beiträge: 50 % Gemeinde 50 % Kanton
Säckelamt Schüpfheim-Flühli	Körperschaft des kantonalen Rechts (Art. 59 Abs. 3 ZGB)	Schüpfheim		Verwaltung der eigenen Liegenschaften		Vereinigte Versammlung der Gemeinderäte Schüpfheim und Flühli	t tief, Haftung	CHF 245'559	25 %	25 %	-	Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung

Einwohnergemeinde Flüli

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2019	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2020	Buchwert der Gemeindebeteiligung (CHF)	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2020
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
<b>andere Positionen / Verträge</b> mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)												
Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch	Keine (Regionale Kommission)	-	Angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen, angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie Mahlzeitendienst, Anhörung im Bereich Pflegeheimliste	Informationsaustausch Planung von Pflegeheimplätzen, Angebote im Alters- und Gesundheitsbereich, Informationsaustausch mit Leistungserbringer, Planung ambulante und stationäre Angebote in der Planungsregion, Koordination Angebote (Alterswohnungen, betreutem Wohnen, Spitex, Entlastungsangebote, Pflegeheime)	Gesundheitsvorsorge, Betreuung und Pflege	Vertretung in der Planungsregion	t tief	-	Vertretung in Kommission	Vertretung in Kommission	-	Keine finanziellen Risiken (Vorausplanung und Bewilligung der Anzahl Betten)
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindevertrag		Überprüfung und allfällige Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild, Wahrnehmung und Interessenvertretung der Anliegen älterer Menschen, etc.	Umsetzung von Aufträgen der Planungsregion oder der zuständigen Gemeinderatsmitglieder	Umsetzung Altersleitbild	Vertragsgemeinde, Einsitz Alterskommission	t tief	-	ein Sitz in der Kommission	ein Sitz in der Kommission	-	Pro-Kopf-Beiträge
Sörenberg Flüli Tourismus	Verein	Flüli	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Inkasso Kurtaxen- und Beherbergungsabgaben, Organisation Schneeräumung	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Sitz im Vorstand	t tief	-			-	Touristische Infrastrukturen finanzieren, bedingt Systemwechsel der Kurtaxen
Genossenschaft Erlebnis- und Familienferien in der UNESCO Biosphäre Entlebuch	Genossenschaft	Flüli	Schaffung und Förderung von Erlebnis- und Familienferienangeboten	Tourismusförderung	Angeboterweiterung, Stärkung Tourismus	Teilnahme Genossenschaftsversammlung, Sitz im Genossenschaftsvorstand	t tief	-				Keine Mitgliederbeiträge
Entlebucher Musikschulen (EMS)	Gemeindevertrag	Schüpheim	Betrieb und Organisation der Musikschulen in der Region Entlebuch	Vollzug Volksschulbildungsgesetz, Ansprechpartner Kanton	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, verträgliche Elternbeiträge	Genehmigung Leitbild, Leistungsauftrag, Budget, Rechnung	t tief, Solidarhaftung für Betriebskosten	-	eine Stimme Konferenz Entlebucher Musikschule (KEMS)	eine Stimme Konferenz Entlebucher Musikschule (KEMS)	-	Volksschulangebot

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2019	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2020	Buchwert der Gemeindebeteiligung (CHF)	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2020
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
Steueramt Schüpfheim Flühli	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb gemeinsames Steueramt	Vollzug Steuergesetzgebung	Steuerveranlagung / Steuerinkasso	gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	t tief	-			-	Dienstleistungsbezug, 40 % Kostenanteil
Regionales Bauamt Schüpfheim	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb regionales Bauamt	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung	Effiziente Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens	Einsitz Kommission	t tief	-			-	Gemeindevertrag, Dienstleistungsbezug
Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Wolhusen	Betrieb RZA für die Vertragsgemeinden	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des RZA, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	t tief (Solidarhaftung)	-			-	Dienstleistungsbezug Auslagerung
Zivilschutzorganisation Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Wolhusen	Betrieb Zivilschutzorganisation	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen	Einsitz in ZS-Kommission	t tief, Solidarhaftung	-			-	Gesetzlicher Auftrag
Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb des pädagogischen Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Beteiligung halten, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schulen	Teilnahme an Konferenz (Biko-Präsidium)	t tief	-			-	übergeordnetes Interesse für Lehrpersonen Volksschule
Schuldienst Region Entlebuch (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik)	Sitzgemeindemodell	Schüpfheim	Betrieb der schulischen Dienste	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Abklärungen, Beratungen, Therapie von Kindern mit psychologischen und pädagogisch-therapeutischen Bedürfnissen	nur informelle Möglichkeiten (Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben)	t tief, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	-			-	Gesetzlicher Auftrag
Jugendarbeit Schüpfheim-Flühli-Sörenberg (Jugendkommission)	Sitzgemeindemodell	Schüpfheim	Förderung und Begleitung der Jugendlichen	Jugendtreffs, Jugendbüro, Projektorientierte Arbeiten, Kirchliche Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit, Begleiteteam, Büro und Administration	Angebot für Jugendliche schaffen und halten, Prävention Sucht und Gewalt	Einsitz in der Jugendkommission	t tief	-			-	Vertrag mit Gemeinde Schüpfheim und Kirchengemeinden Flühli, Sörenberg und Schüpfheim
Regionale Tierkörpersammelstelle Benützung des Konfiskatraumes beim Notschlachthaus Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim	Zurverfügungstellung Konfiskatraum	Vollzug kantonale Tierseuchenverordnung	Fachgerechte Entsorgung von Tierkadaver in der Region Entlebuch	Vertragspartner	t tief	-			-	Gesetzlicher Auftrag

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2019	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2020	Buchwert der Gemeindebeteiligung (CHF)	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2020
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
Trägerschaft "Entlebucherhaus Schüpheim" (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft (acht Entlebucher Gemeinden, ohne Wolhusen)	Schüpheim	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit	Kulturförderung	Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erhalten (Museum), Regionales Kulturlokal, Kosten tief halten	Einsitz im Vorstand, Teilnahme an GV	m mittel (Kosten-Nutzenverhältnis im Auge behalten)	CHF 88'032			-	Erhalt Infrastruktur, Zusatzangebote
Schiessanlage Bunihus	Gemeindevertrag	Flühli	Betrieb Schiessanlage	Vollzug gesetzliche Vorgaben im Schiesswesen	Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens	Vertragspartner, Grundeigentümerin	t tief	-			-	Gesetzlicher Auftrag, Unterstützung Schiess-Sport
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpheim	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten, schrittweiser Ausbau nach Bedarf	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 245'000			-	Gesetzlicher Auftrag
Kinderspitex Zentralschweiz	Verein	Luzern	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder	Ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen sicherstellen	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 504'924			-	Gesetzlicher Auftrag
Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ	Verein	Luzern	Sicherstellung der kaufm. Grundbildung Branche öff. Verwaltung / Förderung Weiterbildung Verwaltungspersonal	Personal Aus- und Weiterbildung (Personalförderung)	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 422'846-			-	Interesse Qualitätssicherung Personal
Luzerner Gemeinde Informatik (LGI)	Verein	Schlierbach	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen	Regionale Mitgliederorganisation, Bindeglied SSGI	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen	Mitglied	t tief	-			-	IT-Abdeckung
Wasserversorgungs-Genossenschaft Sörenberg (WVS)	Genossenschaft, Übertragungsvertrag öffentliche Wasserversorgung	Flühli (Sörenberg)	Betrieb Wasserversorgung	Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Gebiet der Dorfteile Sörenberg und Südelhöhe sowie die Aussengebiete	Vollzug Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz	Aufsicht	m mittel (umfangreiche Infrastruktur)	-				Oberaufsicht, Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpheim	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	-			-	Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Escholzmatt-Marbach	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	-			-	Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Giswil OW	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz	Vertragsgestaltung	t tief	-			-	Gebietsabtausch, geografische Lage von

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2019	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 31.12.2020	Buchwert der Gemeindebeteiligung (CHF)	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2020
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
					auf benachbarten Gemeindegebiet							vorhandenen Objekten
<b>Beteiligungen im Finanzvermögen</b>												
Hallenbad AG Sörenberg	Aktiengesellschaft	Flühli	Betrieb Hallenbad und weitere Anlagen zur Belebung des Fremdenverkehrs	Betrieb Hallenbad	Tourismusförderung	Einsitz Verwaltungsrat	m mittel (Neubau geplant) Defizitgarantie 60 % Gemeinde 40 % SFT	Aktienkapital CHF 1'100'000.00, 1'100 x 1000.00 Nennwert	348 Aktien Gemeinde	348 Aktien Gemeinde	CHF 1	Bei einem Neubau muss die Defizitgarantie neu geregelt werden.
Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg	Genossenschaft	Flühli	Förderung hausärztliche Grundversorgung	Hausärztliche Grundversorgung	Erhalt Gesundheitsangebot für Bevölkerung und Gäste der Tourismusregion Sörenberg Flühli, Konzept für Notfälle während Wintersaison	Vorstandsmitglied	t tief		50 Anteilsscheine x CHF 200.00	50 Anteilsscheine x CHF 200.00		Keine Verzinsung, wie a-fonds-perdu-Beitrag

### 1.3.6.5 Eventualverpflichtungen

Zurzeit bestehen keine Eventualverpflichtungen gemäss Art. 53 lit. e Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG).

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2020	31.12.2021

zurzeit keine Eventualverpflichtungen

In der aktuellen Jahresrechnung bestehen zwei Positionen, welche auf Basis einer Eventualverpflichtung entstanden sind. Es handelt sich dabei um die Garantieverpflichtung zur Übernahme von 60 % des jährlichen Defizites der Hallenbad AG Sörenberg und um die Bürgschaft für die Rückzahlung des IHG Darlehens der Genossenschaft Flühli Wasser.

### 1.3.6.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken

Die Bilanzsumme hat sich von 31 Millionen Franken auf 32 Millionen Franken erhöht. Dabei beträgt das Finanzvermögen 52.1 % und das Verwaltungsvermögen 47.9 %. Auf der Passivseite beträgt das Fremdkapital 14.6 % und das Eigenkapital 85.4 %. Die Bilanz zeigt ein sehr gutes und solides Bild. Aufgrund des vorsichtig erstellten Budgets wurde ein Verlust von Fr. 739'081.00 prognostiziert. Der Gemeinderat kann einmal mehr ein positives Jahresergebnis präsentieren. Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70 ab. Somit schliesst die Rechnung um rund 1.2 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dieser Gewinn stärkt erneut die Eigenkapitalbasis der Gemeinde und bildet eine wichtige Reserve für allfällige schlechtere Zeiten. Der gesamte Personalaufwand wurde um rund Fr. 125'000.00 unterschritten. Allerdings ist festzuhalten, dass insbesondere das Verwaltungspersonal seine Belastungsgrenze erreicht hat. Diesen Umstand gilt es im kommenden Jahr zu korrigieren. Der Sach- und übrige Aufwand wurde um Fr. 337'600.00 tiefer abgerechnet als budgetiert. Die Rechnungslegung mit Globalbudgets führt eher zu einer vorsichtigeren Budgetierung. Als besonders erfreulich dürfen auf der Ertragsseite die höheren Fiskalerträge mit rund Fr. 400'000.00 bezeichnet werden. Die ordentlichen Steuern, Sondersteuern sowie die Nachträge aus früheren Jahren führten zu diesem sehr guten Ergebnis. Die Corona-Pandemie wird sich nachhaltig auf die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen auswirken. Nach wie vor gilt der Grundsatz, dass mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch und diszipliniert umgegangen werden muss. Das Pro-Kopf-Vermögen pro Einwohner hat auf den 31. Dezember 2020 um Fr. 373.00 auf Fr. 6'570.00 zugenommen. Die Nettoinvestitionen mit 1.3 Millionen Franken waren eher tief. Allerdings wurden Kredite in der Höhe von rund Fr. 470'000.00 (netto) auf das Jahr 2021 übertragen. Ferner erfolgten Investitionen in der Höhe von rund 1 Million Franken in die Liegenschaften im Finanzvermögen (MFH Alpweidstrasse Obersörenberg und Sigristenhaus Flühli). Einerseits handelt es sich um wertvermehrnde Investitionen und andererseits wurde ein recht grosser Betrag wieder abgeschrieben. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind realistisch bewertet und weisen keine Risiken auf. Zudem sind die Wohnungen nahezu alle vermietet. Leerstände existieren jeweils nur für eine kurze Zeit. Per Stichtag 10. April 2021 ist eine Wohnung leer.

Die finanziellen Risiken der Gemeinde sind u.a. auch gemäss Beteiligungsspiegel in einem überschaubaren Rahmen oder aufgrund der Eigenkapitalsituation der Gemeinde jederzeit tragbar. Die Aktien der Luzerner Kantonalbank werden jeweils auf den Buch- und Kurswert per 31. Dezember 2020 bewertet und unter den Aktivpositionen aufgeführt. Das Darlehen der Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg ist mit einem Grundpfandrecht im 3. Rang und das Darlehen an die Hallenbad AG mit einem vorgangsfreien Grundpfandrecht im 1. Rang sichergestellt. Das finanzielle Engagement mit der Reka (Schweizer Reisekasse) ist mit einem Baurecht auf den Grundstücken in Sörenberg abgesichert. Solange der 50-jährige Betrieb des Hallenbades in Sörenberg noch einigermaßen aufrechterhalten werden kann, ist auch die Defizitgarantie von 60 % für die Gemeinde verkraftbar. Als nahezu einziges Schlechtwetterangebot ist diese Einrichtung nur schwer aus dem Familien-Ferienort Sörenberg wegzudenken. Die Gemeinde wird sich längerfristig mit

verschiedenen Investitionen besonders auseinandersetzen müssen. So steht neben dem Neubauprojekt eines Hallenbades, die Sanierung der Turnhalle mit Erweiterung der Schulräume und einer Konzertbühne für die kulturellen Vereine, die Sanierung oder Neubau eines Gemeindehauses sowie der ARA-Anschluss von Flühli und Sörenberg an die ARA Talschaft Entlebuch auf dem Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde.

Flühli Sörenberg ist und bleibt eine Gemeinde, welche auf den innerkantonalen Finanzausgleich und auf die Solidarität der Luzerner Gemeinden angewiesen sein wird. Als Berg- und Tourismusgemeinde ist Flühli Sörenberg aber auch ein attraktives Naherholungsgebiet für Stadt- und Landbevölkerung während dem ganzen Jahr.

### 1.3.6.6.1 Finanzielle Zusicherungen

Die Gemeinde hat finanzielle Zusicherungen offen zu legen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, für welche ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde liegt. Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag eines Sachverhalts wesentlich ist, oder wenn sie aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellen. Die Gemeinde Flühli hat per Bilanzstichtag keine wesentlichen finanziellen Zusicherungen abgegeben.

Finanzielle Zusicherungen	ER/IR	2021	2022	2023	2024	später	Total
Bezeichnung							
Zurzeit bestehen keine wesentlichen finanziellen Zusicherungen.		-	-	-	-	-	-

### 1.3.6.7 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderungen des Eigenkapitals detailliert auf.

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	12'496'078.73	674'547.10			13'170'625.83
291 Fonds im Eigenkapital	1'494'396.16	-2'625.87			1'491'770.29
295 Aufwertungsreserve	4'412'863.03	-367'738.00			4'045'125.03
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990 Jahresergebnis	-		455'234.70	-	455'234.70
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	7'532'434.69			784'589.80	8'317'024.49
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>25'935'772.61</b>	<b>304'183.23</b>	<b>455'234.70</b>	<b>784'589.80</b>	<b>27'479'780.34</b>

## 1.4 Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans

### 1.4.1 Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

#### 1.4.1.1 Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2020, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

*Verantwortung des Gemeinderates:* Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Rechnungskommission:* Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil:* Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen:* In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 32'181'748.71 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70 zu genehmigen.

Flühli, 31. März 2021

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin sig. Heidi Bieri-Schärli

Die Mitglieder sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Stefan Süess

### 1.4.1.2 Bericht der Rechnungskommission zum Jahresbericht

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Flühli, 28. April 2021

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin	sig. Heidi Bieri-Schärli
Die Mitglieder	sig. Cornelia Beck-Kälin
	sig. Stefan Süess

## 1.5 Kontrollbericht Finanzaufsicht

### 1.5.1 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden, Rechnung 2019

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2020 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden wie folgt zur Rechnung 2019 der Gemeinde Flühli: *«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Oktober 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

## 1.6 Anträge des Gemeinderates

### 1.6.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Die Berichte der Rechnungskommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### 1.6.2 Genehmigung Jahresbericht

Der vorliegende Jahresbericht 2020 beinhaltet:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditübertragungen,
- die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70 und Bruttoausgaben der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 1'283'939.25,
- die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030

#### 2.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030

##### 2.1.1 Planungsinstrumente

Die Gemeinde Flühli kennt drei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung dient die **Gemeindestrategie** (§ 17 Abs. 3 lit. a. Gemeindegesetz). Sie hat einen Zeithorizont von zehn Jahren. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten (§ 9 Abs. 1 lit. a. Gemeindegesetz). Die mittelfristige Planung wird durch ein Legislaturprogramm (§ 17 Abs. 3 lit. b. Gemeindegesetz) sichergestellt. Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan (§ 8 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr.

##### 2.1.2 Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie gliedert sich nach den Aufgabenbereichen, die der Gemeinderat im Rahmen der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden definiert hat.

###### 2.1.2.1 1 Politik und Verwaltung

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Der Austausch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden wird gepflegt.
- 1.7. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

###### 2.1.2.2 2 Bildung

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.
- 2.4. Ein Angebot für eine Tagesbetreuung wird bei Bedarf geprüft.
- 2.5. Die digitale Entwicklung wird unterstützt.

###### 2.1.2.3 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

- 3.1. Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein.
- 3.3. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.4. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.5. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird ständig verbessert.

- 3.6. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.7. Die Wohnbevölkerung sowie die Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen.
- 3.8. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.9. Tradition und Brauchtum werden gepflegt.
- 3.10. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusentwicklung ein.
- 3.12. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.13. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.14. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern.
- 3.15. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie.
- 3.16. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung.
- 3.17. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.18. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.19. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde. Der Gemeinderat führt seinerseits die nötigen Massnahmen zur Erfüllung des 10-Punkte-Programmes aus.

#### **2.1.2.4 4 Gesundheit und Soziales**

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge.
- 4.5. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.6. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.7. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten.

#### **2.1.2.5 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.

- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde.
- 5.7. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.8. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.9. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.12. Der Gemeinderat prüft alternative Verkehrskonzepte innerhalb der Gemeinde.
- 5.13. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

#### **2.1.2.6 6 Finanzen und Steuern**

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

### **2.2 Antrag des Gemeinderates**

#### **2.2.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030**

Die Gemeindestrategie 2021 - 2030 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 3

### Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

#### 3.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

##### 3.1.1 Planungsinstrumente

Die Gemeinde Flühli kennt drei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung dient die Gemeindestrategie (§ 17 Abs. 3 lit. a. Gemeindegesetz). Sie hat einen Zeithorizont von zehn Jahren. Die mittelfristige Planung wird durch ein **Legislaturprogramm** (§ 17 Abs. 3 lit. b. Gemeindegesetz) sichergestellt. Dieses enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen und hat einen Zeithorizont von vier Jahren. Dieses ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind. Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan (§ 8 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr.

##### 3.1.2 Legislaturprogramm

###### 3.1.2.1 1 Politik und Verwaltung

###### 3.1.2.1.1 Legislaturziele

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat legt das künftige Gemeindeführungsmodell fest.
- 1.4. Der Gemeinderat intensiviert seine Kommunikation.
- 1.5. Der Gemeinderat fällt den Entscheid, ob das Gemeindehaus saniert oder ein Neubau realisiert wird. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage.
- 1.6. Der Gemeinderat verstärkt die personellen Ressourcen auf der Verwaltung.

###### 3.1.2.1.2 Massnahmen

- 1.1. Der Gemeinderat erarbeitet bei Bedarf einen Vorschlag zur Anpassung der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat formuliert die Aufgaben einer allfälligen Controlling-Kommission in einem rechtsetzenden Erlass. Der Gemeinderat lädt die Ortsparteien sowie die Rechnungskommission zur Vernehmlassung ein.
- 1.2. Der Gemeinderat lässt sich von ausgewählten externen Revisionsstellen über ihre Vorgehensweise orientieren und holt Referenzen ein.
- 1.3. Der Gemeinderat befasst sich mit den verschiedenen Führungsmodellen einer Gemeinde. Er wägt Vor- und Nachteile im Bewusstsein der Neubesetzung der Stelle des Gemeindeammanns infolge Pensionierung ab. Der Gemeinderat unterbreitet seinen Vorschlag den Ortsparteien zur Vernehmlassung.
- 1.4. Der Gemeinderat kommuniziert aktiv via Medien (Zeitungen), digital (Homepage) oder öffentlicher Anschlagstelle (Gemeindehaus). Er prüft die Lancierung weiterer digitaler Kommunikationskanäle (Smart Village). Die Homepage wird tagesaktuell gehalten.
- 1.5. Der Gemeinderat verpflichtet ein Architekturbüro mit der Planung der Sanierung oder dem Neubau des Gemeindehauses nach einer fundierten Bedarfsabklärung.
- 1.6. Der Gemeinderat schafft eine weitere Arbeitsstelle auf der Gemeindeverwaltung nach interner Definition der Stellenbeschreibung.

### **3.1.2.2 2 Bildung**

#### **3.1.2.2.1 Legislaturziele**

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flühli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Der Gemeinderat unterstützt die Digitalisierung der Schule.
- 2.3. Der Gemeinderat realisiert einen Mehrzweckraum für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flühli.

#### **3.1.2.2.2 Massnahmen**

- 2.1. Der Gemeinderat steht im regelmässigen Austausch mit der Bildungskommission. Diese analysiert den Bedarf der Schule aufgrund der Rückmeldungen der Schulleitung sowie nach den Vorgaben des Volksschulbildungsgesetzes. Der betriebliche Leistungsauftrag zeigt die budget- und entscheidungsrelevanten Sachverhalte auf.
- 2.2. Der Gemeinderat budgetiert die notwendigen finanziellen Mittel für eine bedarfsgerechte Umsetzung des digitalen Unterrichts in der Schule (Internetzugang, IT-Ausrüstung, etc.).
- 2.3. Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe zur Planung eines Mehrzweckraums für die kulturellen Vereine ein. Der neue Mehrzweckraum soll zusammen mit einer Sanierung oder einem Neubau der Turnhalle beim Schulhaus Flühli umgesetzt werden.

### **3.1.2.3 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur**

#### **3.1.2.3.1 Legislaturziele**

- 3.1. Alle öffentlich und touristisch genutzten Parkplätze in der Gemeinde sind bewirtschaftet.
- 3.2. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.3. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.4. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.5. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.6. Der Gemeinderat setzt die Ergebnisse aus dem Projekt Innenentwicklung zur Aufwertung des Dorfkerns Flühli nach Möglichkeit um.
- 3.7. Der Tourismus im Ortsteil Flühli soll gestärkt werden.

#### **3.1.2.3.2 Massnahmen**

- 3.1. Der Gemeinderat erstellt ein Konzept zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Bei den privaten und mehrheitlich touristischen Parkplätzen übernimmt der Gemeinderat eine begleitende Rolle zur Realisierung einer Bewirtschaftung.
- 3.2. Der Gemeinderat sucht Investoren zur Lancierung eines neuen Beherbergungsangebotes. Er evaluiert entsprechende Ansiedlungsflächen in der Gemeinde, seien es bestehende oder neue Flächen im Rahmen der Ortsplanungsrevision.
- 3.3. Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten einen Antrag zur Mitfinanzierung eines neuen Hallenbades vor.
- 3.4. Unter der Leitung und Einladung des Gemeinderates werden regelmässig Gespräche mit Sörenberg Flühli Tourismus und den Bergbahnen Sörenberg AG geführt.
- 3.5. Der Gemeinderat setzt nach seinen Möglichkeiten Verbesserungen im touristischen Angebot um.

### **3.1.2.4 4 Gesundheit und Soziales**

#### **3.1.2.4.1 Legislaturziele**

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- 4.2. Für die steigenden Alimentenbevorschussungen oder komplexen Verfahren im Inkasso prüft der Gemeinderat eine Professionalisierung.

#### **3.1.2.4.2 Massnahmen**

- 4.1. Der Gemeinderat forciert die Bekanntmachungen der zahlreichen Angebote im Bereich Beratungen des Sozial-BeratungsZentrums Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil sowie anderer Leistungserbringer wie Pro Senectute, etc. Der Gemeinderat stärkt die Freiwilligenarbeit.
- 4.2. Der Gemeinderat prüft die Schaffung einer überregionalen Stelle für das Inkasso von Alimentenbevorschussungen.

### **3.1.2.5 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**

#### **3.1.2.5.1 Legislaturziele**

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch sind vollzogen.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt. Die Rückzonen sind vollzogen.
- 5.7. Das Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf ist abgeschlossen.

#### **3.1.2.5.2 Massnahmen**

- 5.1. Der Gemeinderat setzt im Aufgaben- und Finanzplan die notwendigen Mittel für den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen ein.
- 5.2. Der Gemeinderat evaluiert den Bedarf der Gebäulichkeiten der Feuerwehr hinsichtlich Fahrzeuge und Material unter Einbezug der bestehenden Räumlichkeiten in beiden Ortsteilen. Er legt die Standorte fest.
- 5.3. Unter der Leitung und Einladung des Gemeinderates werden regelmässig Gespräche mit dem Vorstand des Gewerbevereins «Gewerbe Schüpfheim Flühli Sörenberg» sowie einzelnen Gewerbebetriebe geführt.
- 5.4. Der Gemeinderat evaluiert einen neuen Standort der Abfallentsorgung für den Ortsteil Flühli.
- 5.5. Der Gemeinderat nimmt Verhandlungen mit der ARA Talschaft Entlebuch auf. Der Gemeinderat plant den Zusammenschluss der ARA-Leitungen zwischen Flühli und Schüpfheim sowie zwischen Sörenberg und Flühli und legt einen Umsetzungszeitplan vor.
- 5.6. Zusammen mit der Suisseplan Ingenieure AG sowie der Ortsplanungskommission wird die Überarbeitung der Nutzungsplanung sowie des Bau- und Zonenreglements angegangen.
- 5.7. Die aus dem Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf resultierenden Massnahmen und Projekte werden umgesetzt. Der Gemeinderat übernimmt eine aktive Rolle in der Umsetzung.

### **3.1.2.6 6 Finanzen und Steuern**

#### **3.1.2.6.1 Legislaturziele**

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe.

#### **3.1.2.6.2 Massnahmen**

- 6.1. Der Gemeinderat zeigt die Finanzierung der geplanten Investitionen und deren Auswirkungen auf die Liquidität, die Verschuldung und den Steuerfuss transparent gegenüber den Stimmberechtigten auf.
- 6.2. Der Gemeinderat erarbeitet eine Immobilienstrategie welche aufzeigt, wie mittels der Ressource Immobilie die Ziele des Gemeinderates unterstützt und erreicht werden können. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Immobilien im Verwaltungs- und im Finanzvermögen. Sie gibt Auskunft über einen beabsichtigten Verkauf gemeindeeigener Immobilien oder den Erwerb weiterer Immobilien.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe. Er berücksichtigt dabei die Höhe des jeweiligen Zuschusses der Gemeinde über mehrere Jahre im Verhältnis eines möglichen Mehrertrages mittels Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe.

### **3.2 Antrag des Gemeinderates**

#### **3.2.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024**

Das Legislaturprogramm 2020 - 2024 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 4

### Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

#### 4.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

##### 4.1.1 Ausgangslage

Die Neubestellung der Urnenbüromitglieder erfolgt gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz jeweils spätestens im ersten Jahr nach der ordentlichen Neuwahl des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Anzahl Urnenbüromitglieder neu auf 14 Personen festgelegt, wobei der Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) von Amtes wegen Urnenbüromitglied ist. Der Amtsantritt ist am 1. August 2021.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen.

#### 4.2 Urnenbüromitglieder

Gegenüber den letzten Neuwahlen der Urnenbüromitglieder am 29. Mai 2017 haben Leander Lipp (CVP) und Céline Bucher (FDP) sowie Patrick Wicki (SVP) infolge Wegzug aus der Gemeinde ihren Rücktritt aus dem Urnenbüro bekannt gegeben. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 wurden zwei Ersatzmitglieder gewählt. Für die Neuwahlen 2021 - 2025 wurden alle bisherigen Mitglieder von den jeweiligen Ortsparteien bestätigt und stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der SVP wurde aufgrund der Listenstimmen der Kantonsratswahlen 2019 ein zusätzliches Mitglied im Urnenbüro zugeteilt. Die politische Vertretung im Urnenbüro hat der Gemeinderat wie folgt festgelegt: CVP 6 Mitglieder, FDP 3 Mitglieder und SVP 4 Mitglieder. Aus den Reihen der Urnenbüromitglieder wird jeweils eine Urnenbüropräsidentin resp. ein Urnenbüropräsident vom Gemeinderat gewählt. Die Ortsparteien haben die nachfolgenden Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl ins Urnenbüro vorgeschlagen.

<b>Achermann-Emmenegger Silvia</b> , Alpweidstrasse 16, Sörenberg	Präsidentin	CVP	seit 2001
<b>Bieri-Rüssli Margrith</b> , Lauelistrasse 27, Sörenberg		CVP	seit 2009
<b>Bock Sandra</b> , Schwand 2, Flühli		SVP	neu
<b>Bucher-Imfeld Andrea</b> , alte Landstrasse 1, Sörenberg		FDP	seit 2018
<b>Christener-Distel Anita</b> , Hochwald 17, Flühli	Präsidentin	FDP	seit 1993
<b>Felder-Schlüchter Heinz</b> , Hinter-Thorbach 1, Flühli	Präsident	SVP	seit 2001
<b>Lipp-Fallegger Martin</b> , Spierbergli 6, Flühli		FDP	seit 2009
<b>Schaller Bettina</b> , Rothornstrasse 30, Sörenberg		CVP	seit 2018
<b>Tanner-Bieri Claudia</b> , Hüttlenen 17, Flühli		CVP	seit 1997
<b>Tanner-Studer Patrizia</b> , Gässli 12, Flühli		CVP	seit 2013
<b>Wicki-Müller Beat</b> , Hans Schallerstrasse 44, Sörenberg		CVP	seit 2009
<b>Wicki-Rossacher Evelyne</b> , Alpweid 1, Sörenberg		SVP	seit 2013
<b>Wicki-Eicher Martin</b> , Salzbühlstrasse 2, Flühli		SVP	neu

#### 4.3 Antrag des Gemeinderates

##### 4.3.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

Die nominierten 13 Kandidatinnen und Kandidaten sind als Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021 - 2025 zu wählen.